

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verstandstelle: Charlottenau 91, Drahestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 8

Berlin, den 23. Februar 1929

4. Jahrgang

## Indexzahlen sind täuschende Theorie.

Die größten Wirtschaftskämpfe, die wir in Deutschland in der letzten Zeit führen und noch führen, waren und sind Lohnkämpfe. Es geht also um die Bezahlung der menschlichen Arbeitskraft, die sogar dieser Tage auf der Sachverständigenkonferenz in Paris eine Rolle spielte. Die Bezahlung ist den Unternehmern zu hoch, den Arbeitern zu gering. Da jedoch die Arbeiterlöhne nicht nur eine Angelegenheit der Arbeiter und der Unternehmer, sondern auch der Volkswirtschaft und des Staates sind, nimmt die gesamte Öffentlichkeit großen Anteil an den Auseinandersetzungen der Arbeiterchaft und des Unternehmertums. Wissenschaftliche Kreise werden mit hineingezogen und schlagen sich zu den ringenden Wirtschaftsfaktoren wie z. B. das Reichsarbeitsgericht bei der Entscheidung zum Oienontstift gegen die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums. Die Kämpfe werden 1929 nicht abblauen, sondern zunehmen, weil in den nächsten Wochen viele Tarifverträge ablaufen, und weil bei den Verhandlungen die Unternehmer in der Lohnfrage eine Haltung einnehmen, die unbedingt zu schärfsten Konflikten drängt. Die Unternehmer wollen die Löhne teils auf dem bisherigen Stand lassen, teils abbauen, demgegenüber erstreben die Organisationen der Arbeiter Erhöhung der Löhne, weil sie zu niedrig sind.

Bei den Tarifverhandlungen bringen die Unternehmer und ihre Vertreter meist Material mit, das sehr einseitig zusammengestellt ist und das nur in seltensten Fällen mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Gewöhnlich wird von der Arbeitgeberseite auf die erdrückenden Steuerlasten, auf die hohen Sozialabgaben, die gelegentlichen Löhne und die reichhaltigen ererbten Lebenshaltungskosten hingewiesen, wie es aber bei den Arbeitern in dieser Hinsicht aussieht und wie die Reallohn in Wirklichkeit aussehen, davon wollen die Unternehmer nichts wissen. Um so mehr hat die Arbeiterchaft die Pflicht, die Dinge zu kennzeichnen, wie sie sind.

Wir haben erst einmal einem bürgerlichen Blatt, der „Vossischen Zeitung“, vom 10. Februar, das Wort zu einer Betrachtung über das Problem „Wie teuer leben wir?“ Sie lautet:

„Niemals aber ist bisher von Seiten der Industrie hervorgehoben worden, daß die Gehalts- und Lohnempfänger in gleicher Weise von diesen Lasten getroffen werden. Welcher Arbeitnehmer hat früher solche Steuern und Sozialabgaben getragen, wie das heute der Fall ist? Waren früher 200 RM ausgedehnter Lohn gleich 100 RM Nettolohn, so sind heute 200 RM nur noch 150 bis 160 RM. Stellt man also unter Anberücksichtigung dieser Lasten einen Lohnindex auf, wie es wiederholt von interessierten Seiten geschieht, und kommt man dabei zu einer Messziffer von 150 Proz., so beläuft das keineswegs, daß die Hälfte Lohn mehr als vor dem Kriege dem Arbeitnehmer leistungsmäßig zur Verfügung stehen, sondern allein unter Berücksichtigung der angeführten Belastungen sind es nur 120 bis 125 Prozent. Dieser Abzug muß daher neben der jetzt allgemein anerkannten Kürzung des Bruttolohnes infolge überhöhter Preise im Verlaufe der Lohnsteigerung gemacht werden. Dann aber bleibt nur noch ein Nettoeinkommen, das wenig über dem der Vorkriegszeit liegt, d. h., es ergibt sich eine wesentliche Kürzung der bisher immer in Übung gebrachten realen Durchschnittseinkommen.“

Aber auch der Preisindex der Lebenshaltungskosten spielt in der ganzen Diskussion eine nicht geringe Rolle. Wenn man es auf der einen Seite wohlweislich vermeidet, einen genauen Lohnindex aufzustellen, so glaubt man aber auf der anderen Seite die Lebenshaltungskosten durch ein Normalschema vollständig erfassen zu können. In dem vom Statistischen Reichsamt aufgestellten Lebenshaltungsindex handelt es sich um fünf große Gruppen, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Ernährung	54,77 v. H.
Wohnung	20,35 v. H.
Beleuchtung und Heizung	5,55 v. H.
Bekleidung	10,05 v. H.
Sonstiger Bedarf einschl. Verkehr	9,28 v. H.
100, — v. H.	

Das vorstehende Schema ist im Jahre 1925 verbessert worden. Dennoch erfaßte diese Berechnungsmethode lange nicht die Normalbedürfnisse eines Kulturmenschen. Der angezogene Artikel der „Vossischen Zeitung“ geht hierauf mit folgenden Worten ein:

„Enthalten ist in diesem Schema ohne Zweifel all das, dessen ein Mensch bedarf, um den primitivsten biologischen und politischen Erfordernissen gerecht zu werden. Er kann sich ernähren, kleiden und hat — vielleicht — beim Schlafen ein Dach über dem Kopf. Aber einigermaßen normalen Ansprüchen wird dieser Index in keiner Weise gerecht. Abgesehen von Mieten in diesem Schema sind auch einige der berücksichtigten Posten stark aufschwindend. Das gilt in erster Linie für den Wohnungsposten. Hier ist schlicht die 120prozentige Friedensmiete zugrunde gelegt. Ist es den Verfasser der Statistik unbekannt, daß wir in Deutschland eine gewaltige Wohnungsnot haben, die einen derartigen Errechnungsmodus des Lebenshaltungsindex unmöglich macht? Schlecht gerechnet 20 Proz. des deutschen Volkes sind nicht glückliche Besitzer einer Wohnung. Ein Teil davon bewohnt Neubauten, deren Mieten nicht 120 Proz. der üblichen Friedensmieten, sondern 170 bis 200 Proz. betragen. Und ein Teil — sicher 4 bis 5 Millionen Frauen und Kinder eingerechnet — wohnen möbliert, und zwar zu Mieten, die mit 200 Proz. eher zu niedrig als zu hoch angesetzt sind.“

Was die „Vossische Zeitung“ anführt, ist richtig. Wie die Wirklichkeit gegenüber der Lebenshaltungsindex aussieht, dafür gibt der „Korrespondent“ in seiner Nummer 18 ein Beispiel, das sich das Statistische Reichsamt einmal genau betrachten sollte. Ein Buchdrucker veröffentlicht dort eine Aufstellung über seine tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im für ihn stabilen Jahr 1928. Sein Lohn betrug 53 Wochen hindurch 68 RM ohne Abzug — 2630 RM. Davon lebten

## Der schwierigste Etat der Republik.

Die Bürgerblockregierung hat dem Reich eine süße Erbschaft hinterlassen. Die großen angelammelten Reserven sind restlos verbraucht worden, die Verschuldung ist gestiegen. Trotzdem wird das laufende Rechnungsjahr, für das noch die Bürgerblockregierung die Verantwortung trägt, mit einem erheblichen Fehlbetrag abschließen.

Im vergangenen Jahr schrieb das „Magazin der Wirtschaft“, eine bürgerliche Zeitschrift, über den Haushaltsvoranschlag Köhlers, der damals Finanzminister des Bürgerblocks war: „Neben diesen Etat steht unausgesprochen, Nach und die „Sintflut“. Der Finanzminister, der im nächsten Jahr einen Voranschlag für 1929 aufzustellen haben wird, ist um seine Aufgabe nicht zu beneiden.“

Der Voranschlag für 1929 beläuft sich auf die Riesensumme von 9,5 Milliarden Reichsmark. Wie schon erwähnt, wird dieser Betrag für die Deckung des tatsächlichen Bedarfs noch nicht einmal ausreichen. Für das kommende Rechnungsjahr 1929, das vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 läuft, wurden von den verschiedenen Reichsressorts Mehrforderungen in Höhe von 850 Millionen Reichsmark gestellt. Der sozialdemokratische Reichsfinanzminister Hilferding hat Kürzungen vorgenommen, daß diese Mehrforderungen auf 311 Millionen Reichsmark einschränkten. Von diesen 311 Millionen Reichsmark beträgt die Steigerung der Reparationslasten allein 212,5 Millionen Reichsmark.

Der weitaus größte Teil der Ausgaben des Reiches steht fest. In ihm kann nichts gespart werden. Hierher gehören die Gehälter, Löhne und Versorgungsansprüche der Beamten, Arbeiter und Angestellten in Reichsdiensten, die Pensionslasten und in gewisser Hinsicht die Mehrforderungen an Länder und Gemeinden. Von dem 9,5 Milliarden-Etat des laufenden Rechnungsjahres kamen Sparmaßnahmen überhaupt nur bei den 1,7 Milliarden Reichsmark, die für lässliche Ausgaben, für Sozial- und Kulturzwecke zur Verfügung gestellt wurden, in Frage. Der sozialdemokratische Einfluß wird selbstverständlich stets dafür eingesetzt werden, daß die Ausgaben für Sozial- und Kulturzwecke nicht vermindert, sondern gesteigert werden. Auch bei den lässlichen Ausgaben ist zu beachten, daß die Rücksicht auf die Konjunktur- und Arbeitsmarktpolitik hier den Sparmaßnahmen vorgeht. Es bleibt für die Einschränkung des Verbrauches nur ein sehr geringer Spielraum. Im neuen Etat ist zum Beispiel die wesentlichste Einsparung eine Streichung von 20 Millionen lässlichen Ausgaben im Wehretat.

Da größere Einsparungen nicht erreichbar sind, ergibt sich die Notwendigkeit, die steigenden Ausgaben durch steigende Einnahmen des Reiches zu decken. Im Voranschlag für 1929 sind rund 600 Millionen Reichsmark Mehreinnahmen vorgesehen. Es ist zu befürchten, daß diese Summe nicht einmal ausreichen wird. Wenn sich die wirtschaftliche Lage nicht bessern sollte, oder wenn sie sich noch weiter verschlechtern würde, dürfte der Steuerertrag den Voranschlägen nicht entsprechen. Die vorgesehenen Mehreinnahmen sehen sich wie folgt zusammen:

Mehrüberweisung der Reichspost	36,5 Millionen
Kürzung der Steuerüberweisungen	90,0 „
Viersteuererhöhung	165,0 „
Brantweinsteuererhöhung	90,0 „
Erbschaftsteuererhöhung	20,0 „
Zuschlag zur Vermögenssteuer	104,0 „
Sonstiges	98,5 „
Zusammen 600,0 Millionen	

Mann, Frau und siebenjähriger Junge. Die Ausgaben setzten sich zusammen aus:

Sozial- (Kranken-, Arbeitslosen-, Invalid.)	198,— RM
Steuern	150,— „
Verband und Sparte	125,— „
Miete (einschl. Grundsteuer)	960,— „
Kofte und Licht (Gas, Elektrizität)	102,— „
Kostgeld	1625,— „
Bekleidung (drei Pers.) einschl. Schuhe u. Reparatur	441,— „
Schulbücher	70,— „
Wirtschaftsachen (einschl. Wäsche)	90,20 „
Vergnügungen	50,90 „
Reisen	80,70 „
Ferienausgaben	88,— „
Garten mit Pacht	51,— „
Literatur	15,20 „
Zeitung, Zeitschriften, Gilde, Vereinsbeiträge	63,— „
Vorträge, Ausstellungen	30,— „
Feiernachten 1928 (einschl. Baden)	90,— „
Sonstige Geschenke	50,— „
Verschiedenes	51,— „
3636,— RM	

Die 100 RM Mehrausgaben verdiente die Frau hinzu. Man kann diese Familie auf keinen Fall als verschwenderrisch bezeichnen und doch gab sie im Verhältnis zum Lebenshaltungsindex ungeheure Summen für andere Zwecke aus. Aber die Wirklichkeit ist so, sie bedingt derartige Ausgaben.

Was sollen nun die Arbeiter machen, die die Hälfte des Buchdruckerlohnes haben? Werden sie sich mit den Dimeisen auf die amtlichen Lebenshaltungsindexziffern zurückziehen, oder werden sie streifen?

Bei der amtlichen reichsstatistischen Lebenshaltungsindex läßt sich aber auch noch eine andere recht sonderliche Erörterung feststellen. In den Monaten Februar/März, wenn Tarifverhandlungen sind, gibt die Messziffer für die Gesamtlebenshaltung gewöhnlich etwas zurück, so war es 1926, 1927 und 1928, und aber die Tarife abgeschlossen, dann springt die Messziffer um 6 bis 7 Punkte in die Höhe. Im Januar 1926 betrug die Messziffer für die Gesamtlebenshaltungskosten 139,8, gegen 141,2 im Dezember 1925, im Februar 1928, im März 1928, im April 1928. Dann ging es von Monat zu Monat aufwärts bis auf 181,8. Im Jahre 1927 nahm die Entwicklung folgenden

Die Bewilligung dieser Steuererhöhungen dürfte im Reichstags auf die größten Schwierigkeiten stoßen. Gegen die Viersteuererhöhung wird insbesondere die Bayerische Volkspartei Widerstand leisten, gegen die Erbschaftsteuererhöhungen und Vermögenssteuererhöhung wird sich die Deutsche Volkspartei wehren. Das sind nur die Schwierigkeiten innerhalb der Regierungsparteien. Selbstverständlich ist das Bürgertum als Ganzes alles andere mehr als bewilligungsfreudig.

Es ist richtig, daß die vorgeschlagene Einnahmesteigerung auch die Massenbelastung vergrößert. Viersteuer wie Brantweinsteuer sind Massensteuern. Man muß hier aber doch beachten, daß damit nicht Lebensmittel, sondern Genussmittel getroffen werden. Die Viersteuererhöhung wird trotzdem in weiten Kreisen der Arbeiterschaft nur unwillig getragen werden. Die Kürzung der Steuerüberweisungen an Länder und Gemeinden stellen keine Neubelastung dar, es sei denn, daß sich Länder und Gemeinden gezwungen sehen, die ihnen verbliebenen Steuern und Abgaben zu erhöhen. Die Erbschaftsteuererhöhung und der Zuschlag zur Vermögenssteuer trifft den Besitz.

Im laufenden Rechnungsjahr wird das Einkommen an Massensteuern auf 5322 Millionen Reichsmark geschätzt, das an Vermögenssteuern auf 2770 Millionen Reichsmark und das an Verlehrssteuern auf 600 Millionen Reichsmark. Wie ungerecht diese Verteilung der Belastung zwischen Masse und Besitz ist, haben auch die gewis kapitalistischen Damesachverständigen erkannt, als sie in ihrem Gutachten erklärten: „Wir haben der Schlussfolgerung nicht entgehen können, daß die reichen Klassen in Deutschland in den letzten Jahren nicht in angemessener Weise von dem Steuerlasten erlastet worden sind, weder in einem Maße, das die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klassen in anderen Ländern vergleichbar wäre.“

Leider ist diese Feststellung von der deutschen Öffentlichkeit vergriffen worden, und ein Teil schenkt wieder den deutschen Geldleuten Glauben, wenn sie lägenhaft klagen, sie werden von den Steuerlasten erdrückt. Daß die Klage von den erdrückenden Steuerlasten nicht wahr sein kann, zeigen einige Vergleichszahlen zwischen Steuereinnahmen in England und Deutschland. Im englischen Haushalt brachte die Kraftfahrzeugsteuer 1925/26 260 Millionen Reichsmark, die Einkommensteuer 5188 Millionen Reichsmark, die Erbschaftsteuer 1224 Millionen Reichsmark, in Deutschland 1927 dagegen die Kraftfahrzeugsteuer 130 Millionen, die Einkommensteuer 2400 Millionen und die Erbschaftsteuer ganze 100 Millionen Reichsmark. Dabei ist in England das steuerfreie Einkommen viel höher als bei uns in Deutschland. Dieser Hinweis zeigt uns, daß die reichen Klassen in Deutschland steuerlich direkt gelastet werden, besonders bei der Erbschaftsteuer ist das zu erkennen. Gegen die Ungerechtigkeit muß sich die gesamte Arbeiterschaft viel mehr wenden und politisch alle Mittel in Bewegung setzen, diese steuerliche Bevorzugung des Besitzes in Deutschland zu brechen.

Es scheint, daß der Etat, der in diesem Frühjahr vom Reichstag beraten und verabschiedet werden muß, der schwierigste Etat der Republik werden wird. Die folgenden Jahre werden wenigstens insofern eine Erleichterung bringen, als nicht mit einer neuen großen Ausgabensteigerung für Reparationen oder anderes gerechnet werden muß. Dann wird die Aufgabe zu lösen sein, wie eine bessere Verteilung der Last erreicht werden kann.

## Praktische Sozialpolitik.

Von Simon Kabanstein.

Sozialpolitik ist Praxis, keine Wissenschaft. Aber soweit sie planmäßig betrieben wird, ist sie auf Erkenntnissen aufgebaut, deren zunehmende Erhellung Wissenschaft ist. Es ist eine Reihe von Wissenschaften, die diesen Grund liefern. Da Sozialpolitik in das Wirtschaftsleben eingreift, um es im Sinne der gesellschaftlichen Höherentwicklung zu beeinflussen, und an seine Bedingungen gebunden ist, bedarf es der Kenntnis der Volkswirtschaftslehre, in deren Gebäude auch ihr Platz in der „praktischen Nationalökonomie“ eingeräumt ist.



Als Bestandteil staatlicher und gemeindlicher Betätigung ist sie ein Teil der Verwaltung, die mit ihrem Geist zu durchdrängen ihre Aufgabe ist. Sie bedarf daher der rechtlichen und sozialologischen Hilfe der Verwaltungswissenschaften.

Das Ziel der Sozialpolitik ist die Gesundung der Gesellschaft ist, hängt sie eng mit den Lehren der Gesundheitspflege zusammen. Insbesondere die Wasserkrankheiten und Krankheitsübertragungen, Unfallgefahr und Berufskrankheiten im Arbeitsverhältnis wie Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus, Säuglingssterblichkeit fallen in ihr Arbeitsgebiet.

Von grundsätzlicher Wichtigkeit, ja von ausschlaggebender Bedeutung für die Einstellung zur sozialpolitischen Praxis ist das Verhältnis zur Rassenhygiene oder Eugenik, der Lehre von der Verbesserung des Volkstums nach den Grundgesetzen der naturwissenschaftlichen Ausleselehre. Haben doch überlebende Vertreter dieser Lehre jede sozialpolitische Fürsorge grundsätzlich abgelehnt. Sie sehen darin nicht als einen Schutz der Schwachen, eine Gefühlsberührung, die zur Herabdrückung des Gesamtwertes der Rasse führe.

Es ist sicher kein Zufall, daß diese Lehre besonders von Altkonservativen eifrigen Sachwaltern des schwerindustriellen Großkapitalismus vertreten wird. Sie beruht auf Vermengung angelegentlich naturwissenschaftlicher Feststellungen mit nationalökonomischen und Klassendünkel, der die Vertreter der herrschenden Kapitalismusklassen als höchste Zuchtblüte der Menschheitsentwicklung betrachtet und dem herrenmenschlichen Mangel an menschlichem Empfinden einen wissenschaftlich schillernden Mantel umhängt. Tatsächlich ist die natürliche Auslese in hauptsächlich wirtschaftlich bedingter Gesellschaftsgliederung nur eine Macht geringeren Ranges, deren ausübende Wirkung hinter der Wirkung der Massennot und sonstiger gesellschaftlicher Wirkkräfte weit zurücktritt.

Erst mit Abschaffung des Erbrechts, des beschränkten Vorkaufsrechts und aller Klassenrechte und "Beziehungen" könnte hier allein auf den angeborenen Anlagen beruhende natürliche Auslese entscheidende Wirkung üben. Aber auch dann wird die von der Menschheit in langer Entwicklung errungene "menschliche" Einstellung einen solchen Rückschritt in tierische Selektions- und Anpassungsformen, wie er in der rücksichtslosen Preisgabe aller Schwachen läge, ablehnen. Vielmehr ist die organisierte Gesellschaft berufen, durch planmäßige Einwirkung an die Stelle des blinden Wastens natürlicher und gesellschaftlicher Mächte ihre fördernde oder hemmende Tätigkeit zu setzen.

Eine besondere Stellung nimmt das Arbeitsverhältnis als Grundlage der Lebensmöglichkeit der breiten Volksmassen wie als Quelle zahlreicher Schädigungen, ein. Der Verfall immer weiterer Arbeiterschichten erging das Eingreifen der Staatsgewalt. Bisherige Ergebnisse der Kinderarbeit, deren Einschränkung zunächst in unzulänglichstem Maße, die ersten gesetzlichen Schutzvorschriften dienen. Die Entwicklung führt schließlich zum Verbot eines Teils dieser Arbeit und zu immer weiterer, nach Alter und Arbeitsgebiet ausgedehnter Einschränkung und Regelung kindlicher und jugendlicher Arbeit. Es folgt der Schutz der Arbeiterinnen unter Hervorhebung der Schwangerschaft und der Hausarbeit.

Erst zuletzt werden die Männer einbezogen, von der Fabrikarbeit ausgehend, allmählich auf immer weiteren Gebieten des Arbeitsverhältnisses. Es rufen Schutzverordnungen für Bergbau, Bauwesen, Seefahrt, Kleingewerbe (Bäckerei, Wirtschaftsbetrieb u. a.), wobei besonders gefährliche Gewerbe, z. B. Kleingewerbe und andere Gifte, Stein- oder Metallhauerei oder Feuergefährlichkeit beruht, schließlich mit unvermeidbaren Gefahren verbundene, wie Luchtblaufspiegelbelege und Phosphorindustrie, verbunden werden.

Auf der anderen Seite stehen Arbeiterschichten, die aus verschiedenen Erwägungen lange der Schutzgesetzgebung beraubt sind. So die Hausgewerbetreibenden, scheinbar in gewisser Selbstständigkeit und unter günstigeren Bedingungen, deren besondere Abhängigkeit und gedrückte Lebenshaltung erst allmählich bemerkt werden. Ferner die Arbeiter öffentlicher Betriebe, denen aus Gründen der Staatssouveränität wesentliche Freiheitsrechte, auch staatlicher Schutz gegen den Unternehmer verweigert bleiben. Dann das Hausgewerbe und die ihm rechtlich vielfach gleichwertige Erbschneiderarbeit, denen die Ueberlieferung eine vielfach der Selbstständigkeit verwandte Stellung anweist, während die Rücksicht auf die einflussreichen Arbeitgeber Schutzmaßnahmen entgegensteht. So ist die Entwicklung des Arbeiterschutzes keineswegs abgelaufen. Auch hier gilt das Gesetz, daß je weiter sachliche Notwendigkeit als Macht entscheidet, daß die Schwachen, deren Not am dringlichsten nach Abhilfe schreit, in Ermangelung starker Verbände und politischer Einflüsse am längsten marieren müssen und am unzulänglichsten davon berührt werden.

Die Aufgaben des Arbeiterschutzes sind überaus mannigfaltig, entsprechend den Lebenswerten, die durch das Arbeitsverhältnis beansprucht werden. Nach dem Verbot der Beschäftigung ungeringer Kinder beginnt, zunächst bei den jüngsten, allmählich bei höheren Altersstufen, die Regelung der Arbeitszeit, teils durch Festsetzung einer Höchststundenzahl, teils durch Anordnung von Pausen, Verbot der Nachtarbeit, Einführung einer Ruhepause u. a. Neben dem Gesetz und darüber hinaus wirkt die Nachwirkung der Gewerkschaften, denen es gelang, den Arbeitsschutz zu durchsetzen, zunächst durch die vielfach später durch Gesetz den weichen Arbeiterschichten zugänglich werden.

Reihen der Arbeitszeit ist der Arbeitslohn das wesentlichste Gebiet des Arbeiterschutzes. Der ungezügelter Kapitalismus acht bis zur letzten Unerschlichkeit und Grausamkeit. Der Lohn wird bei unbezogener Arbeit unter das Maß des notwendigen Lebensunterhalts gedrückt und dann oft noch durch betrübliche und wucherische Nachzahlungen gefehlt und entwertet. So wird der Lohn gesunken, zunächst das Existenzminimum, die Beschränkung in Form von Verböten oder erheblich einschränken und zu überwinden. Daneben tritt für die zur Selbsthilfe unzulänglichen Arbeiterschichten gesetzliche Festsetzung des "Schwundlohns". Festsetzung von Mindestlohn ist ein wesentlicher Bestandteil, die rechtlich hinter den von den Gewerkschaften erkämpften zurückbleiben. Auch die Beitragspflicht der Unternehmer zur Zwangsversicherung ist ein Stückchen gesetzlicher Lohnverbesserung.

Kein gesetzlicher Schutz genügt bis zur Weimarer Verfassung das Selbsthilferecht der Arbeiter. Das "Arbeitsverhältnis" war kein einseitiges, das die früheren Verbote 1891 in Sachsischen 1893 für den Norddeutschen Bund, dann für das Reich aufgehoben wurden, nicht ohne Kräfte des "Arbeitsverhältnisses" die den Gewerkschaften nur eine stark unzureichende Erlaubnis, die den anerkannten Rechtsstellung nicht zu geben. Auch dieses Recht blieb den Gruppen unzureichender Arbeiter bis zur Umwälzung verwehrt. Die auch noch heute den in der Landwirtschaft arbeitenden Kindern der gesetzlichen Schutz verweigert ist.

Der ganze Arbeiterschutzes ist eine Durchbrechung des Gesetzes vom "freien Spiel der Kräfte", das den "Dienstvertrags" der auf dem ökonomischen Elend beruht. Die Regelung des Arbeitsverhältnisses, befristet. Erst in neuerer Zeit ist die Durchbrechung dieses Rechtsverhältnisses zum "Arbeits" oder "Dienstvertrags" im Sinne einer weniger durch rechtliche Zwänge als bei dem Aufkommen des von den Lebensnotwendigkeiten der arbeitenden Massen bedingte, durch die wachsende Macht der Arbeiterschichten ermöglicht, von sozialpolitischem Geist befruchtete. Die Bestimmungen des Arbeitsvertrags, wie sie in § 137 der Weimarer Verfassung sind, dem Sinne nach wesentlich § 1, aber über den Rahmen der gesetzlichen Arbeiter auf

die Gesamtheit ausgedehnt, das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 618) ausprechen. Ein umfassendes Programm des Arbeitsrechts ist in der Weimarer Verfassung (Art. 157 bis 163) ausgesprochen.

Am stärksten kommt die Macht der Arbeiterorganisation in der Entwicklung des Tarifwesens zum Ausdruck, der von den Verbänden der Arbeiter und der Unternehmer geschlossenen Vorverträge über die Bedingungen künftiger Arbeitsverträge. Das Ziel ist die alles umfassende Durchsetzung mit Unabhängigkeit, der durch Privatvereinbarung nicht zu umgeben, zwingende Macht. Außerhalb der staatlichen Gesetzgebung, ja im Gegensatz zu ihren Grundansetzungen, wächst hier neues Recht, dem der Staat nur den Stempel der Anerkennung aufzubringen braucht. Es ist der Ausdruck einer sich selbst durchsetzenden Rechtschaffenheit, die sich wandelnde Machtverhältnisse.

Besondere Bedeutung nicht allein für Durchführung des Arbeiterschutzes hat die Gewerbeaufsicht (Fabrikinspektion). Sie gibt den auf dem Papier stehenden Schutzvorschriften lebendige Wirklichkeit (man denke an die von Marx im "Kapital" geschilderten Kämpfe der ersten englischen Inspektoren gegen die Täuschungen und Widerstände der Industrieherrn), das freilich erst durch Mitwirkung der erstarkenden Gewerkschaften die nötige Ergänzung erhält. Auch in Preußen wurde den ersten kaiserlichen Schutzvorschriften von 1839 erst durch Einführung von Aufsichtsbeamten, zunächst in drei westlichen Industriebezirken, 1853 etwas Leben eingehaucht. Die Gewerbeordnung von 1839 brachte die dem Ermessen der Einzelstaaten überlassene, erst ein Gesetz von 1878 die (mit Ausnahme weniger Kleinstaaten) allgemeine Einführung. Die Berichte, die sich in den von den Regierungen vorgeschriebenen engen Rahmen spannen und viel Unwesentliches und "Wohlfahrtsmaßnahmen" und dergleichen mitteilen, sind zugleich eine wichtige Quelle nicht nur für Durchführung der gesetzlichen Vorschriften und deren Mängel, sondern auch für viele wichtige Tatsachen über wirtschaftliche und sonstige Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung.

### Berufswahl in der Heimarbeit.

Das der Mensch ein volkswirtschaftliches Gut darstellt, darüber besteht in der Wirtschaftswissenschaft einheitliche Auffassung. Einheitliche Auffassung besteht auch darüber, daß mit diesem volkswirtschaftlichen Gut vorichtig umgegangen werden muß. Das ist Theorie. In der Praxis sieht es noch anders aus. Da herrscht das kapitalistische Eigentum, das seinem Wesen nach Schonung des volkswirtschaftlichen Gutes "Mensch" nicht kennt, über dieses volkswirtschaftliche Gut.

Nur dem Umstand, daß eine Arbeitsschutzgesetzgebung vorhanden ist, ist es zu verdanken, daß das kapitalistische Eigentum nicht mehr in seiner ihm eigenen Form über die von ihm abhängige Menschheit herrschen kann. Es ist in seinem rücksichtslosen, brutalen Lauf gezügelt worden. Die Kugelhalter sind die organisierten Arbeiter. Je nach dem sie schlüssig oder weniger festgesetzt in ihren Organisationen zusammengeschlossen sind, werden sie die Kugel, die sie dem kapitalistischen Eigentum angelegt, fester oder lockerer in ihren Händen halten.

Die Erkenntnis, daß der Mensch ein volkswirtschaftliches Gut darstellt, mit dem vorichtig umgegangen werden muß, ist in Verbindung mit der Tatsache gereicht, daß die Wirtschaft andere Formen angenommen hat. Sie hat sich von dem Zustande des Kleinverwerbes und -handels zum Zustande der Großindustrie und -handels entwickelt.

Mit der Umformung der Wirtschaft hat sich auch das Wesen der Berufswahl der volkswirtschaftlichen Jugend geändert. In der Zeit des Kleinverwerbes und -handels war die Berufswahl leichter als heute. Die Kinder waren mit der Arbeit des Vaters, des Nachbarn, der Verwandten und Bekannten, die selten einheitlich war, vertraut.

Heute anders ist es heute. Im allgemeinen haben die Kinder von Grund auf keinen Schimmer mehr davon, was Beruf oder Arbeit bedeutet. Der Vater oder auch die Mutter werden als Geldverdiener, als Unterhalter der Familie betrachtet, nicht als wertvollsten Menschen. Ein großer Kulturverlust unserer Zeit! Aber nicht nur die Kinder von heute sind dem Begriff "Beruf" und "Arbeit" entfremdet, sondern auch Erwachsene. Es gibt sehr viele Erwachsene, die sich ihrer Berufswahl nicht erklären können; sie üben denselben nur des Erwerbswillens unter dem Druck der Verhältnisse aus. Die amtlichen Berufsbereitungsstellen sind zum Teil aus dieser Erkenntnis heraus entstanden.

Sie haben die Aufgabe, die Seele des Kindes zu erschaffen und ihm den rechten Weg ins Berufsleben zu eröffnen. Eine vorförmlich arbeitende amtliche Berufsbereitungsstelle sich die Mitarbeit der Volksschule. Dort ist der eigentliche Platz, wo innerhalb von 8 Jahren bei sorgfältiger Prüfung unter Anwendung wahrhaftiger Pädagogie und pädagogischer Mittel ein großer Teil der Kindesseele ergründet werden kann. Der Berufsbereitungsstellen sollten eingehende Ergründungen unschätzbare Dienste leisten. Dabei soll nicht außer Acht gelassen werden, daß mancher Lehrer von heute, dem die Kindesseele aufgegeben wird, daneben hängen wird. Das wird namentlich bei solchen Lehrkräften in Erscheinung treten, die von der wahrhaften Pädagogie recht wenig in sich aufgenommen haben. Die Berufsbereitungsstellen sind diesen Umständen mit in Rechnung stellen.

In der konservativen Bildungszeit war die Berufsbildung bestimmt durch den Stand der Eltern. Der Sohn durfte nur einen Beruf ergreifen, der dem Ansehen des Standes entsprach. Das Schlagwort der liberalen Bildung "Freie Wahl dem Tüchtigen" mußte sich taufen, weil diese heiligen Worte sich als unwahr erweisen haben. Die sozialistische Bildungsform, wonach die körperlichen und geistigen Talente in den Vordergrund gestellt werden sollen, ist heute noch nicht allgemein geworden. Die Verwirklichung scheitert in den meisten Fällen an der Not der Eltern. Die kapitalistische Gesellschaftsordnung zwingt die lebenden Proletariatskinder durch wirtschaftliche Not ihre Kinder in den Produktionsprozess hineinzupressen.

Die körperlichen und geistigen Talente des proletarischen Kindes werden in den meisten Fällen nicht berücksichtigt. Alle diese Talente werden einen Verlust für die Volkswirtschaft. Dabei ist hier festzustellen, daß eine gut auszubildende Volksschule und Berufsbereitungsstellen auf der einen Seite, die Erziehung der wirtschaftlich abhängigen Gesellschaftsklassen, um einen gesellschaftlichen Zustand zu schaffen, der eine zweckmäßige Verwendung des volkswirtschaftlichen Gutes "Mensch" sicherstellt. Das ist die Entwicklung im allgemeinen und das Wesen der wirtschaftlich abhängigen Gesellschaftsklassen.

Wie liegt es nun bei der Berufswahl in der Heimarbeit aus? Das die Kinder nicht wissen, was Arbeit bedeutet, trifft hier nicht zu. Für sie ist sie zum Glück geworden. Sie helfen in der Regel die Arbeit, in der sie aufwachsen. Das trifft vor allen Dingen dort zu, wo sich dieselbe der Heimarbeit überlassen ist. In dem jüngsten Alter bemächtigt. Die Selbstsucht nach anderer Beschäftigung ist groß! Diese Selbstsucht wird leider nur in den wenigsten Fällen erfüllt; zum Teil ist es Not, z. T. aber auch Kurzsichtigkeit der Eltern, wenn den schulentlassenen Jungen oder den - Mädchen von Seiten der Eltern die Pflicht auferlegt wird, in der Heimarbeit zu verbleiben, um so das Geet der hungrigen Mäuler zu vergrößern helfen.

Es liegt fest, daß fast in allen bodenständigen Hausindustrien ein Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden ist. Der größte Teil dieser Ueberflutung ist Lohnbruder und Lohnunterstützung. Die Folgeerscheinung ist Unterernährung, Krankheit, körperliche und geistige Verkümmern. Entgegen kann diesen Gefahren auch heute gewirkt werden, indem die Heimarbeiterschaften der

bodenständigen Hausindustrie mithelfen, ihre schulentlassenen Kinder aus der Heimarbeit in einen anderen Beruf zu verpflanzen. In Verbindung mit der Berufsbereitungsstellen ist das möglich. Vor allem wird aber damit den Heimarbeitern und auch der Industrie am besten gedient.

Der Zustand, daß in der Heimarbeit das vor seiner Schulentlassung stehende Kind nur den Wunsch nach einem Beruf haben, denselben aber nicht ergreifen darf, gehört zu den traurigsten Kapiteln der menschlichen Gesellschaft.

Das Landesarbeitsamt Mitteldeutschland hat sich seit Jahren mit den Verhältnissen in der bodenständigen Hausindustrie befaßt. Es sind Ermittlungen über die schwierigen Arbeitsmarktverhältnisse und die Möglichkeit ihrer Besserung angestellt worden. Der Bericht über die Ermittlungen kommt, nachdem er eingehende Schilderung der Verhältnisse vorgenommen hat, zu dem Schluss, daß zur Besserung der Verhältnisse eine Sonderaktion notwendig ist.

Auch dieser Bericht sieht die Grundlage der Sonderaktion in Vorkurs- und Berufsbereitungsstellen. S. G. Klein.

### Arbeitsrecht und Arbeiterbewegung.

Heute, im Zeitalter des organisierten Kapitalismus mit seinen katastrophalen Auswirkungen, sollte wohl jeder Arbeiter und jede Arbeiterin die Bedeutung des Arbeitsrechts kennen. Es ist nicht das Werk der Juristen allein, sondern speziell die Arbeiterklasse selbst regte größtes Interesse daran. Die Kräfte, die es aufrecht erhalten und vorwärts treiben, sind wohl in erster Linie bei den Gewerkschaften zu suchen.

Nur wenige denken wohl einmal daran, unter was für Verhältnissen die Arbeiterschaft früher existieren mußte, als es noch keine Gewerkschaften gab, oder aber daran, wie es wohl heute in der Arbeiterschaft aussähen würde, wenn in den vergangenen Jahrzehnten die Gewerkschaften nicht allmählich erloschen wären und heute einen bedeutungsvollen Faktor darstellen, mit dem im Wirtschaftsleben gerechnet werden muß.

Wenn wir die Entwicklung des Arbeitsrechts voll und ganz erfassen wollen, müssen wir zurückgehen in die Vergangenheit. Der Arbeiter von damals war rechtlos dem Unternehmer ausgeliefert. Von einer Gleichberechtigung, wenn auch nur auf dem Papier, war absolut nichts zu merken. Wohl gab es eine "Freiheit des Arbeitsvertrages", aber wie sah diese in Wirklichkeit aus? Nicht das Recht war ausschlaggebend, sondern die soziale Macht des einzelnen dem Einzelnen gegenüber. Eine treffliche Schilderung der damaligen Zustände findet man am besten in dem Buch von Friedrich Engels: "Die Lage der arbeitenden Klasse in England", oder in dem Drama von Gerhart Hauptmann "Die Weber".

Wie viel anders steht heute die Arbeiterklasse da. Sind die Erwerbsverhältnisse auch keineswegs befriedigend, so ist doch ein gewaltiger Fortschritt gegen früher festzustellen. Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: "Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches". Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht. Der Staat greift also in das Arbeitsverhältnis ein. Auf der einen Seite ist es die Arbeiterschutzgesetzgebung, die der Ausnutzung der Arbeitskraft Grenzen zieht. Im Vordergrund derselben steht das Arbeitszeitgesetz, ein Gesetz, das die Arbeitszeit des Arbeiters auf 8 Stunden begrenzt, hauptsächlich seit der Revolution, die Arbeitsfreizetzgebung entwickelt. Ein wichtiger Teil ist das Betriebsratsgesetz. Dieses Gesetz soll den Arbeiter zu einem lebendigen Glied der Betriebe machen, ihn nicht nur als Lohnempfänger, sondern als mitbestimmenden Faktor zur Geltung bringen. Das Gesetz, im richtigen Sinne angewandt, bringt den Arbeitern sicher manchen Vorteil. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Tarifwesen. Wir finden im Tarifvertrag sämtliche grundsätzliche Fragen, wie Arbeitszeit, Lohn und anderes mehr festgelegt. Also nicht mehr der einzelne ist maßgebend, sondern die Bestimmungen, die den Arbeitsvertrag ausmachen, werden von Organisation zu Organisation, also von Macht zu Macht abgeschlossen. Der kollektive Rechtsgedanke verdrängt mit ihm die individuelle Selbstbestimmung.

Damit berühren wir einen weiteren Punkt. Das Sozialrecht soll ein Grundrecht der Arbeit werden (siehe Artikel 159 der Reichsverfassung). Dasselbe kommt auch in dem Artikel 192 in Kraft getretenen Arbeitsgerichtsgesetz zum Ausdruck. Hier werden zum erstenmal die Gewerkschaften als solche, und ihre Vertreter als parteifähig vor staatlichen Gerichten anerkannt und sie können als Rechtsvertreter die Interessen der organisierten Arbeiterschaft vertreten.

Es liegt nun an der Arbeiterklasse selbst, das Arbeitsrecht nach ihrem Sinne zu gestalten. Ist sie einig und stellt sie eine geschlossene Macht da, wird es ihr sicher gelingen, die völlige Freiheit der Arbeit zu erringen. Thomas.

### Zahle deinen Arbeitern möglichst hohe Löhne!

Charles M. Schwab, Präsident des Amerikanischen Eisen- und Stahl-Instituts, hat seinen Kollegen der Unternehmervelt in 10 Geboten dargelegt, was sie zu tun haben, um die Vereinigten Staaten auf der jetzigen Stufe des Wohlstandes zu halten. Der Generalsekretär der amerikanischen Schwerindustrie stellt zunächst fest, daß eine weitere Aufwärtsbewegung im Wirtschaftsleben Amerikas für den Augenblick nicht zu erwarten sei, und das große Problem nun darin bestehe, die gute Geschäfts- und Wirtschaftslage zu stabilisieren. Natürlich hat niemand ein unfehlbares Rezept für dauernden Erfolg; ich möchte jedoch trotzdem einige grundlegende Wahrheiten sagen, die uns allen nützen können. Folgendes sind die 10 Gebote, die nach meiner Ansicht den Schlüssel zu dauerndem Wohlergehen darstellen:

1. Zahle deinen Arbeitern möglichst hohe Löhne. Der wirtschaftliche Erfolg ist in hohem Maße von guten Lohnsätzen abhängig.
2. Handle die Arbeiter als Partner des Unternehmens. Der gute Geschäftsgang hängt mehr von menschlichen Beziehungen ab als von der Organisation des Geldes und der Maschinen.
3. Setze dein Unternehmen in vollem Licht der Öffentlichkeit. Rom öffnet sich dem Vertrauen zur öffentlichen Verbächtigung ist nur ein Schritt.
4. Denke daran, daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage unerlässlich ist. Es ist gut, nicht zu vergessen, daß keine Notwendigkeit der Ueberproduktion besteht.
5. Bedenke den Lohn Lohn und leben lassen. Selbst erfolgreiche Industrien können es sich nicht leisten, daß die rückständigen Industrien zu weit zurückbleiben. Soll das wirtschaftliche Wohlergehen von Dauer sein, so muß es regelmäßig verteilt sein.
6. Begrüße neue Ideen. Wenn wir einer Sache Dauer verleihen wollen, so müssen wir immer auf den Wechsel vorbereitet sein.
7. Webe dich nie mit dem Erreichten zufrieden. Eitelkeit und Bequemlichkeit dienen dem Fortschritt nicht.
8. Betreibe dein Geschäft möglichst wirtschaftlich. Preis-schneiderei, Ueberkapitalisierung und unwirtschaftliche Verteilungsmethoden fügen dem Geschäft und dem Publikum ebenfalls Schaden zu, wie künstliche Preisfixierung und Monopole.
9. Denke und sehe voraus. Es ist leichter einen Rückgang zu vermeiden, als ihn gutzumachen.
10. Sei fröhlich und arbeite dem Grundgesetz zufolge, daß der Hauptzweck realen Wirtschaftens die Förderung des Wohlergehens der Menschen ist.



# Bedeutende Männer der Glasindustrie.

In einer kurzen Notiz haben wir bereits vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß der edlen Glaskunst und der Glasherstellung von jeher berühmte Männer ihre Beachtung schenkten. Neben dem großen Dichter Goethe, der sich sogar materiell an schmelztechnischen Verfahren und Untersuchungen beteiligte, war es auch der Dichter Uhland, der der Glasherstellung vor allen Dingen aber den sozialen Verhältnissen der Glasarbeiter-schaft Bedeutung beilegte. Von Uhland stammen ja auch die Worte: „Glas ist Glück der Menschheit“.

Aber auch selbst aus Glasarbeiterkreisen sind große Männer hervorgegangen, die der Glasindustrie und ihrer Arbeiterschaft neue Wege und Entfaltungsmöglichkeiten brachten.

Wer kennt nicht den großen Namen von Frauenhofer, dem Professor der modernen Schmelztechnik, dem es erstmalig gelang durch Zusatz von geeigneten Chemikalien alle Gläser in verschiedenen Farbentönungen zu schmelzen. Nach seinem Tode sprach man nur von den sieben Glasoxyden, die Frauenhofer infolge der Zusammensetzung der Glasmelzmasse hinterlassen hatte. Aber auch der Homogenität des Glases zeigte Frauenhofer neue Wege. Sind auch in den letzten Jahrzehnten im Schmelzverfahren durch andere Chemiker, Glasfabrikanten und Glaschmelzer neue Zusammenstellungen und Färbungen des Glases herausgefunden, so bleibt aber dem ehemaligen Spiegelglasmacher-Lehrling Frauenhofer, der Not und Sorge der Glasarbeiter-schaft Bayerns kennengelernt hat, der bei der übermäßig langen Arbeitszeit manchmal bei seiner Verusarbeit einschloß, der unbestrittene Ruhm, daß er der modernen Schmelztechnik unter Beachtung der Wärmewirtschaft Wege wies, die den Auf- und Anstieg der deutschen Glasindustrie sicherte.

Leider hat dieser Mann nach seinem erfolgreichen Aufstieg die sozialen Verhältnisse der Glasarbeiter-schaft nicht mehr so stark beachtet, als es seine frühere Verusarbeit hätte mit sich bringen sollen. Frauenhofers Einfluß an früheren Fürstentümern war während seines Zeitalters unbestritten groß, so daß er eine geeignete Persönlichkeit gewesen wäre, sein reichhaltiges Wissen nicht nur der Industrie, sondern auch den Schöpfern der Produktion, den Arbeitern, zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer Name muß erwähnt werden, und zwar der eines Mannes, der es vom Glasbläser bis zum Ehren doktor der Bonner Universität brachte: Heinrich Weisler, geb. im rheinischen Orte Sgelsieb, dessen 50-jährigen Todestag man vor kurzem feiern konnte, ist der Erfinder der sogenannten Weislerschen Röhren. Ueber München und Holland, wo er seine Mechanikertätigkeit ausübte, kam Weisler im Jahre 1854 nach Bonn, wo er eine Werkstätte zur Herstellung chemischer und physikalischer Apparate gründete. Bald wurde sein Name in aller Welt bekannt, da er mit seiner Erfindung der Chemie und der Physik ganz ungeheure Dienste leistete. Weisler war auch der Mann, der die erste brauchbare Quecksilberluftpumpe konstruierte. Im Jahre 1868 wurde der ehemalige Glasbläser infolge seiner großartigen Arbeiten zum Ehren doktor der Bonner Universität ernannt.

Einiger Männer der neuen Zeit, die von der Piele auf in der Glasindustrie gebiert haben, muß ebenfalls gedacht werden. Friedrich Siemens hat mit seinen Hefenbauten (Wannen) und neugestalteten Schüttungsanlagen, sowie schmelztechnischen Verfahren der modernen Glasindustrie unter Ausnutzung der Wärmewirtschaft ganz besondere Leistungen ge-  
geben.

Reiß, Schott und Abbe müssen genannt werden für die optische Industrie. Dem Geist dieser genannten Männer und ihrer Mitarbeiter ist es zu danken, daß heute Millionen von erkrankten Menschen geholfen werden kann, und daß sie ihre Verusarbeit fortsetzen können im Interesse ihrer Familien sowie der gesamten Volkswirtschaft.

Geben wir die Liste großer Männer, die durch Erfindergeist für die Glasindustrie und ihre Arbeiter wirkten, an, so wäre es eine Unterlassungsünde nicht auf den Mann der Glasindustrie hinzuweisen, der am eigenen Leibe erfahren mußte, wie schwer es ist, im Glasarbeiterberuf seine Erfindung zu fristen. Georg Horn, der ehemalige Flaschenmacher, der Vorkämpfer für die soziale Besserstellung der Menschheit, der Glasarbeiter insbesondere, der sich einen ebenso unsterblichen Namen in Glasarbeiterkreisen erworben hat, wie mancher der vorgenannten Erfinder. Seinem Namen ist es zu danken, daß der Geist der Glasarbeiter-schaft Deutschlands erweckt wurde, um auch am Mäßen und Gedeihen der modernen Glasindustrie ihren entsprechenden Anteil zu erhalten.

Alle die Männer hatten aber sicher den einen Gedanken, der Menschheit zu dienen, mit ihren Erfolgen der Menschheit sich dienstbar zu erweisen. In den heutigen Zeiten der Mechanisierung und Rationalisierung in der Glasherstellung finden wir aber, daß der Hersteller des Glasproduktes der Arbeiter wenig Freude an seiner Verusarbeit infolge allzu großer Ausbeutung finden kann. Fleiß und Fertigkeit des heutigen Glasarbeiters steht in der Frage der Bezahlung in keinem Verhältnis zu seiner Leistung. An manchem schimmernden Reife, an mancher glänzenden Schale und an manchem kristallblauen Fenster hängen Seufzer der Not und Sorge, die früherer Erfindergeist und auch der moderne Fortschritt nicht wollen. Deshalb ist es halb an der Zeit, daß das Dichterwort Uhlands:

„Glas ist das Glück der Menschheit“

zur Wahrheit werde, gleichmäßig für den Konsumenten wie auch Hersteller aller Glasartikel. M. Krebs

## Industrielle Klagen.

Die Klagen, daß die Glasindustrie keine, oder nur geringe Gewinne abwerfe, wollen nicht verstummen. Wünschen die Vertreter der Arbeiter irgendwelche technischen oder sanitären Verbesserungen, oder werden dem Lohnerböhrungen verlangt, dann werden diese immer mit dem Hinweis abgetan, daß die Industrie sich keinerlei Ausgaben leisten könne, und daß alle Forderungen abgelehnt werden müssen. Nicht selten erhält der Betriebsrat als die berufene Vertretung der Arbeiter die drohende Mitteilung, daß die Firma sich gezwungen sieht, den Betrieb zu schließen und wenn dies geschieht, zur Wiedereröffnung die Mittel auch in späterer Zeit nicht ausreichen. Dabei ist zu beachten, daß nun die vorhandenen Arbeitskräfte in der denkbar schärfsten Form auszunutzen werden, und dort, wo Möglichkeit gegeben ist, sogar Überstunden eingeschaltet werden. Fragen die Betriebsräte nach dem plötzlichen Umschwung und den Ursachen der Verringerung, dann heißt es, daß noch einige sehr eilige Aufträge für alte Kunden eingegangen sind, die noch vor der Betriebslegung erledigt werden müssen. Ist die Stilllegungssfrist abgelaufen, dann wird ruhig weiter gearbeitet, die Arbeiter werden eingeschuldet, und der Unternehmer gibt sich der Auffassung hin, daß sich nach dieser Drohung die Arbeiter und deren Organisation zufrieden geben werden.

Die Tatsachen reden aber eine andere Sprache und zeigen uns, daß auch in der Glasindustrie ganz ansehnliche Gewinne erreicht werden, die den Beweis erbringen, daß die Glasindustrie der Arbeiter-schaft im weitesten Sinne entgegenkommen kann. Dabei ist besonders festzuhalten, daß die Löhne aller gelehrten Arbeiter-schichten zurückgefallen sind und den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Auch die Löhne aller Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen müssen nach dem Ablauf der Tarifverträge nicht nur rezidiert, sondern diese Löhne müssen erheblich aufgebessert, und dem Verlangen der Arbeiter und Arbeiterinnen muß entsprechen werden.

Es muß auch von den Industriellen anerkannt werden, daß die Schaffenskraft erheblich zu steigern ist. Mit geringen Löhnen erreicht man aber die Steigerung der Arbeitskraft und Schaf-

senzfreude nicht, sondern verrinnert diese; dagegen wird die Steigerung eintreten, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen beobachten, daß sie nicht nur zu den Werteschaffenden gehören, sondern auch teilnehmen können an den Ertragschancen der industriellen Entwicklung. Die Arbeiter haben alles getan, um den Aufbau Deutschlands nach dem Krieg zu vollziehen und mitgearbeitet, daß sich unsere kulturelle Entwicklung in geordnete Bahnen vollzieht. Aber nicht Dank und Anerkennung verlangen die Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern Teilnahme an einem besseren Dasein, das nur geschaffen werden kann, indem die Löhne den verteuerten Verhältnissen angepaßt werden.

Die Gewinne in der Glasindustrie liefern auch den einschlägigen Beweis, daß der Arbeiter-schaft ein Entgegenkommen gezeigt werden kann. Die Geschäftsberichte der größeren Aktiengesellschaften zeigen nicht unerhebliche Gewinne und lassen die Schlussfolgerung zu, daß auch die Privatbetriebe nicht mit geringeren Gewinnen gearbeitet haben dürften. Wir führen die Dividenden von einigen Aktiengesellschaften an: so verteilten für das Jahr 1928 „Die Glas- und Spiegel-Manufaktur A.-G.“ Gelsenkirchen-Schalke 16 Proz., die Vereinigten Spiegelglasfabriken in Eckard 12 Proz., die Oldenburgische Glasfabrik in Oldenburg 10 Proz., Geresheimer Glasfabrikwerke A.-G. Düsseldorf-Geresheim 9 Proz. Es ist gewiß richtig, daß nicht alle Betriebe eine so hohe Dividendenrate verteilen, aber wir haben auch andere Gesellschaften, deren Geschäftsabläufe noch nicht vorliegen und die gewiß noch höhere Dividenden verteilen werden, als sie vorstehend von uns angegeben sind.

Die Glasindustrie hat gewiß mit großen Widerständen zu rechnen, und die Umwälzungen in technischer Beziehung sind bei weitem nicht abgeschlossen; deshalb müssen die Industriellen gleichfalls um den Aufstieg der Industrie besorgt sein, aber diese Sorge muß auch das Wohl und Wehe der Arbeiter und Arbeiterinnen umschließen, deren Löhne dringender Aufbesserung bedürfen.

## Große Freude bei den Christen.

Die „Schlesische Volkszeitung“ bringt einen Bericht über eine Glasarbeiterkonferenz, die der Berufsverband nach Weiswasser einberufen hat, in dem es am Schluß heißt: „Unter großem Beifall der Konferenz wurde auf die neu gegründete Zahlstelle Berlin-Cöpenick verwiesen, wodurch bewiesen ist, daß

# Krisenunterstützung auch für Porzellanarbeiter.

Wie die nachstehend abgedruckte Anordnung des Präsidenten vom Landesarbeitsamt Mitteldeutschland beweist, ist es den unangesehenen Bemühungen der Gewerkschaft Thüringen für die feinkeramische Industrie mit gelungen, für die Arbeitnehmer dieser Industrie, die durch langanhaltende Erwerbslosigkeit ausgebeutet sind oder deren Aussteuerung bevorsteht, die Berechtigung zum Bezug der Krisenunterstützung durchzusetzen. Wenn diese Anordnung zunächst auch nur Geltung bis zum 16. März dieses Jahres hat, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß beim Fortbestehen der Arbeitsmarktlage im untersten Bezirk die Anordnung entsprechende Verlängerung erfahren wird.

Unsere Kollegen, insbesondere die durch die Rationalisierungsmaßnahmen der Unternehmer durch Frauen ersetztten Facharbeiter, werden die Anordnung begrüßen. Seither ist auch bekanntgeworden, daß der Antrag der SPD. im Reichstag Annahme fand, der Ausdehnung der Krisenunterstützung auf alle Bezirke verlangt. Diesem Antrag wurde zugestimmt, mit der Maßgabe, daß alle Bezirke für die Krisenunterstützung in Betracht kommen sollen, und zwar zunächst bis zum 4. Mai d. J.

Der eben erwähnte Antrag sah eigentlich eine erweiterte Unterstützung vor für alle über 40 Jahre alten Angestellten und Arbeiter. Da die Regierung finanzielle Bedenken hatte, ist dieser Teil des Antrages im Ausschuß geändert worden. Dies ist außerordentlich bedauerlich, im Hinblick auf unsere Malerkollegen, vor allem in der Steingutindustrie (Mitteldeutschland), in welcher sich die Tendenz, in den Verzierungsabteilungen nur mit weiblichen Kräften zu arbeiten, immer mehr durchsetzt. Da sich die Maler meist auch schon in recht vorgerücktem Alter befinden und die jahrelange fleißige Tätigkeit sie in der Mehrzahl der Fälle zu schwerer Arbeit nicht befähigt, müssen wir im Interesse dieser Kollegen fordern, daß baldigst ein erhöhter Schutz vor Kündigung und Entlassungen für sie zustande kommt, für den Fall aber, daß die Entlassung nicht vermieden werden kann, für ihre ausreichende Unterstützung Sorge getragen werden muß.

Solche Dinge bei den maßgebenden Stellen durchzusetzen, erfordert Einfluß. Gewinnen können die Gewerkschaften diesen Einfluß nur, wenn sie darauf verweisen können, daß der einheitliche Wille der Arbeiter-schaft hinter ihnen steht. Die außerhalb der Gewerkschaft befindlichen Arbeiterkreise werden von der Regierung und vor allem vom Unternehmertum als Kronzeugen dafür angeführt, daß sie an der Einführung solcher im Interesse der Arbeiter-schaft liegenden Maßnahmen nicht interessiert sind. Daran ändert auch ihr Schimpfen über die Unzulänglichkeit der Verordnungen und Gesetze nichts. Nur tatkräftige Mitarbeit bringt und dem ersehnten Ziele näher, die Arbeiter-schaft vor den Auswüchsen der kapitalistischen Wirtschaft zu schützen. Die unorganisierten Kollegen und Kolleginnen sollten daher den Schluß aus dieser durch die Gewerkschaft auch zu ihren Gunsten erlassenen Maßnahme ziehen, daß sie in Zukunft das ihrige zur Durchsetzung solcher und ähnlicher Vorteile für die Arbeiter-schaft beitragen wollen, indem sie sich in die Reihen der organisierten Arbeiter-schaft eingliedern.

## Anordnung

### über Ausdehnung der Krisenunterstützung auf Angehörige der feinkeramischen Industrie.

Auf Grund des Erlasses des Reichsarbeitsministers über die Ausdehnung vom 26. Januar 1929 — Dienstl. Mitteilung Nr. 18/29 — Deutscher Reichsanzeiger und Preuß. Staatsanzeiger Nr. 23 — wird folgendes angeordnet:

I. Die Angehörigen der feinkeramischen Industrie (enthalten in Gruppe 4b des Berufsverzeichnis für die Arbeitsnachweisstatistik) werden zum Bezüge der Krisenunterstützung zugelassen in den Bezirken folgender Arbeitsämter: 1. Arnstadt, 2. Eisenach, 3. Gera, 4. Gotha, 5. im Arbeitsamtsbezirk Jena für die Amtsgerichtsbezirke Korbla und Stadtröda, 6. Magdeburg, 7. Saalfeld, 8. Sonneberg, 9. Weimar.

II. Aus dem nach Ziffer I zugelassenen Personenkreis werden ausgenommen:

1. Personen, die der Sonderregelung für den Fall der betriebsüblichen Arbeitslosigkeit (B.D. und Anordnung des Verwaltungsrats der Reichsarbeitsämter vom 18. Dezember 1928) Bestimmungen des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamts Mitteldeutschland vom 16./29. Januar 1929 unterliegen.

2. alleinstehende männliche und weibliche Personen, die das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten und keine pflegebedürftigen Angehörigen haben, die gegen sie einen familienrechtlichen Unterhaltungsanspruch haben.

3. verheiratete Frauen, sofern

a) der Ehemann bei tariflichem oder ortsüblichem Lohn in Arbeit steht, ohne kurz zu arbeiten (§ 130 A.B.G.), über die

der christliche Gewerkschaftsgedanke marschiert.“ Wir wollen die Freude und den Beifall der Kollegen vom Berufsverband etwas trüben. Die Gründung der Zahlstelle Berlin-Cöpenick erfolgte durch den Berufsverband, als wir gezwungen waren, einige Mitglieder unseres Verbandes auszuschließen. Der Ausschluß dieser Mitglieder erfolgte, weil die betreffenden Kollegen sich pflichtwidriger Handlungen schuldig kommen ließen und jede Verständigung mit diesen Leuten ausgeschlossen war. Wir haben vor dem Ausschluß jedes Mittel versucht, um die Kollegen zu bewegen, gefasste Beschlüsse einzuhalten, den Anordnungen des Betriebsrates zu folgen, ferner gebeten, die Produktion nicht durch Sonntagsarbeit bis ins Uferlose zu steigern, aber bei diesen Kollegen war jede Vermittlung ausgeschlossen. Das Ansehen und die Achtung unseres Verbandes wurde mit Frühen getreten, und die Angestellten unseres Verbandes wie die Betriebsratsmitglieder mit Hohn und Spott belegt. Wir haben besonders hervor, daß der Ausschluß einstimmig erfolgte und erst vollzogen wurde, nachdem jede Vermittlung durch die Leitung des keramischen Bundes erfolglos war. Nach dem der Ausschluß erfolgt war, machten die Ausgeschlossenen ihre Drohung wahr, daß sie sich dem christlichen Berufsverband anschließen werden, auf den sie vorher noch tollere Schimpereien losgelassen hatten. Wir bedauern jede Zersplitterung in der Arbeiterbewegung, und deshalb auch der Versuch, die jetzt Ausgeschlossenen zu halten, aber uns blieb nur der Weg des Ausschlusses übrig. Wir vermuten auch, daß der Berufsverband an diesen Leuten nicht lange Freude haben dürfte.

## Helmstedt.

Unter Beteiligung der Braunschweigischen Staatsbank und der Kohle A.-G. in Magdeburg ist die Helmstedter Glasfabrik J. J. Dieckhaus in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Helmstedter Glasfabrik J. J. Dieckhaus Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 1 Million Reichsmark umgewandelt worden. Zweck des Unternehmens ist der Betrieb der Glasfabrik auf maschineller Grundlage, insbesondere die maschinelle Herstellung von Tafelglas sowie dessen Veredelung. Zum alleinigen Vorstände ist der bisherige Direktor der Helmstedter Glasfabrik, Ernst Langer, bestellt. — Die Helmstedter Glasfabrik, die infolge veralteter Einrichtung ihren Betrieb vor Jahresfrist hatte einstellen müssen, wird neuzeitlich ausgebaut und insbesondere mit neuer Maschineneinrichtung versehen. Für die Stadt Helmstedt wird damit eine wertvolle Industriefabrik wieder eröffnet, die der arbeitslos gewordenen Belegschaft die Arbeitsgelegenheit wiedergibt.

b) der familienrechtliche Unterhaltungsanspruch der Frau gegen den Ehemann in vollem Umfang besteht und  
c) nicht mehr als 2 pflegebedürftige Angehörige vorhanden sind, die gegen den Ehemann oder die Ehefrau einen familienrechtlichen Unterhaltungsanspruch haben.

III. Diese Anordnung gilt ab 11. Februar 1929 und zunächst bis 16. März 1929.

Erfurt, am 6. Februar 1929.

Der Präsident des Landesarbeitsamts Mitteldeutschland.

## Vorsicht, wieder Bleierkrankungen!

Die Bleierkrankheit ist als Berufskrankheit anerkannt. Das bedeutet, daß die Kollegen und Kolleginnen, die durch Bleierkrankheit dauernd arbeitsunfähig werden, Unfallrente zu bekommen haben. Die Zahl derer, die durch diese gefährliche Krankheit erfaßt werden, ist nicht gerade klein. In neuerer Zeit wirkt sie sich um so gefährlicher aus, weil heute sehr viele Arbeiterinnen an den Vergraben arbeiten müssen. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Frau weit empfindlicher für diese Krankheit ist, als der Mann. In Betrieben der elektrotechnischen Branche tritt diese Krankheit weniger in Erscheinung. Dagegen, wo Geschirr und Luxus angefertigt wird, um so schärfer die Zahlstelle Sonneberg liegt von dem Chemischen Laboratorium der Universität in Jena Feststellungen machen, daß Farben zum Spritzen verwandt werden, die 26 Proz. Blei enthalten. Die anderen Untersuchungen haben 25 Proz., 28 Proz. und mehr ergeben. Daß dadurch eine außerordentliche Vergiftungsgefahr besteht, dürfte jedem klar sein. Da nun der Willigkeit halber jüngere Leute beim Spritzen beschäftigt werden, ist es Aufgabe der Betriebsräte, vor allen Dingen auch der Organisationsleiter selbst, die Gewerbeaufsichtsbehörden darauf aufmerksam zu machen, daß an dem Vergraben nur kräftige Leute beschäftigt werden dürfen. Die Kollegen möchten wir darauf verweisen, daß die Verhütungsvorschriften nicht außer acht gelassen werden. Heute haben wir die Schutzmaßnahmen, z. B. Masken usw., die leider von den Kollegen selbst sehr wenig benutzt werden. Außerordentlich peinliche Sauberkeit ist notwendig, damit das Blei nicht beim Essen und so weiter in den Magen gelangt. Auch in den Betrieben der Steingutindustrie, wo die Glasur stark bleihaltig ist, sind die gleichen Vorsichtsmaßnahmen am Platze. Wir konnten feststellen, daß in einem Betrieb, wo oben erwähnte Vergrabenarbeit in Frage kam, in ganz kurzer Zeit 15 Kollegen schwer erkrankten. Erst durch Eingreifen der Gewerbeinspektion konnte Wandel geschaffen werden. Es hält vor allen Dingen sehr schwer, dann — wenn ein Todesfall durch diese Krankheit eingetreten ist — dem Betroffenen, resp. seinen Angehörigen zu ihrem Recht zu verhelfen, weil die Untersuchungen nicht einwandfrei Bleierkrankung als Todesursache ergeben. Die Verzeite stehen immer noch auf dem Standpunkt, daß eine Bleierkrankung keinen schnellen Tod herbeiführen könne. Deshalb ist es notwendig, daß, wenn Kollegen und Kolleginnen denken, von dieser Krankheit befallen zu sein, sie sich sofort ärztlich untersuchen und das Untersuchungsergebnis schriftlich feststellen lassen, damit ihnen in späterer Zeit keine Schwierigkeiten entstehen. Den Kollegen in der feinkeramischen Industrie möchten wir raten, speziell ihre Mädel und Jungen nicht an solche Apparate zu lassen, sondern auf die Gefahr hinzuweisen, die dem jungen Körper dadurch entstehen. Es gibt genug kräftigere Arbeiter, die verständlich sind, vor allen Dingen die Gefahr nicht unterschätzen und die deshalb an solche Apparate eher passen, als die Vorgenannten. Die Symptome der Krankheit sind im leichteren Stadium Kopfschmerzen, Verdauungsbeschwerden, bei schwereren Fällen ist der sogenannte Meißaum am Zahnfleisch zu beobachten, es tritt Voderung der Zähne und Verlust derselben ein. Die Krankheit schreitet dann fort und es zeigen sich Lähmungen der Gliedmaßen. Der Magen verweigert die Aufnahme von Nahrung überhaupt, bis endlich der Tod eintritt. Deshalb aufpassen, Kollegen und Kolleginnen, schützt euren Körper vor dieser gefährlichen Krankheit!

In letzter Zeit scheinen sich auch in der Steingutindustrie hinsichtlich der Verwendung von bleihaltigen Glasuren wieder Dinge zu entwickeln, die man glücklicherweise überwunden glaubt.

So ist uns bekannt geworden, daß in der Steinmaufaktur von C. u. G. Carstens in Rheinsberg von einer Anzahl beschäftigten Malern und Malerinnen eine ganze Reihe an Bleivergiftung erkrankt sind. Obwohl die Betriebsleitung sehr genau wachte, daß der Glasuren, nachdem sie gealtert ist, Bleiweiß beigemischt wurde, hatte sie alle Vorsichtsmaßnahmen außer acht gelassen.

Scheinbar existieren die Unfallverhütungsvorschriften der Tafelherstellungsgewerkschaft für diesen Betrieb überhaupt nicht. Schon die Meinung der Arbeitsräume, die einmal wöchentlich



und zwar durch trockenes Auslegen erfolgt, widerspricht diesen Vorschriften. Das Abhängen der Kleider, versteht sich am ehesten an ausreichenden Wascheinrichtungen, es ist keine Arbeitskleidung vorhanden. Am schärfsten zu verurteilen ist der Zustand, daß auch die Garderobe nicht nur unzulänglich ist, sondern von beiden Geschlechtern benutzt werden muß. Daraus ist ersichtlich, daß das vorgeschriebene Wechseln der Straßenkleidung beinahe ausgeschlossen ist.

Nachdem die Erkrankungen zu verzeichnen waren, glaubte man von weiteren Anzuchtigkeiten verschont zu bleiben, wenn man statt Weißblech die Glatur aufsetzte. Als ob Meninge nicht genau so gefährlich wäre wie Weißblech! Im übrigen ist alles beim Alten geblieben. Die Glatur wird wie bisher mit dem Finger verrieben und der entsetzliche Staub mit dem Mund weggepustet. Die Waschecken und Handtücher sind zwar um einige vermehrt worden, Entstaubungsrichtungen zu

schaffen wird aber mit dem Schwelch darauf, daß die Doffen aufzuwendenden Kosten für den kleinen Betrieb nicht tragbar seien, abgelehnt. Es ist also festzustellen, daß so gut wie nichts geändert ist gegenüber dem Zustand vor den Erkrankungen. Ja, man hat sogar durchblicken lassen, daß bei weiteren Krankmeldungen die Produktion eingestellt werden müßte. Will man auf diesem nicht mehr angenehmen Wege die Beschäftigten einschüchtern und sie veranlassen, lieber einen lebenslänglichen Schaden auf sich zu nehmen, als die Arbeit einzubüßen?

Der Arbeiterschaft muß aber gesagt werden, die Gesundheit ist das höchste Gut, duldet nicht, daß dieses nutzlos verlorne wird. Fordert von eurer Betriebsleitung Veseitigung gesundheitsschädlicher Stoffe, zum Mindesten aber strikte Einhaltung der Vorschriften, die zum Schutze der Arbeiter erlassen worden sind. Ein Quäntchen Vorbeugung ist besser, als ein Lot Heilung.

Saisonarbeiter in ihren Rechten geschützt. Die Sonderfürsorge ist ein Angriff auf die sozialen Rechte der Saisonarbeiterschaft. Insbesondere werden gegen die Bedürfnisprüfung die schwersten Bedenken erhoben und deren Veseitigung unbedingt gefordert. Durch die Bräutigam der Bedürfnisprüfung der Saisonarbeiter seine intimsten Familienverhältnisse den Behörden ausgeben. Sie ist für die davon Betroffenen erniedrigend und nicht geeignet, das Vertrauen zu einer sozialen und gerechten Gleichstellung der Arbeiterschaft im republikanischen Staatswesen zu fördern. Mit aller Entschiedenheit werden die Behauptungen der Arbeitgeber und besonders der Ziegeleibesitzer zurückgewiesen, daß die Löhne der Saisonarbeiter höher seien, als die der übrigen Industriearbeiter, und daher ein noch weiterer Abbau der Arbeitslosenversicherung für die Saisonarbeiter notwendig sei.

Die Konferenz hat zum Hauptvorstand das Vertrauen, daß er in Gemeinschaft mit den anderen Organisationen, die Saisonarbeiter zu ihren Mitangehörigen zählen, alles versuchen wird, um die Veseitigung der Sonderfürsorge zu erzielen. Die Konferenz verkennt nicht die großen Schwierigkeiten, die diesen Bestrebungen bei der letzten Zusammenkunft des Reichstages entgegenstehen.

Fort mit der Sonderfürsorge! Fort mit der Bedürfnisprüfung! Dies muß unser Ziel sein. Diesem Ziele können wir nur näher kommen, wenn sich alle noch fernstehenden Ziegler dem Verbande der Fabrikarbeiter, Abteilung der am 1. d. d. B. D. B. anschließen.

Die am 3. Februar in Lage (Lippe) tagende Konferenz der Ziegler des Freistaates Lippe nimmt folgende Entschliessung an:

1. Mit Befriedigung nimmt die Konferenz Kenntnis von den Bestrebungen, einen Reichsmantelvertrag für die Deutsche Ziegeleiindustrie zu schaffen. Sie ersucht die Branchenleitung, keine Mittel unversucht zu lassen, daß dieses Ziel erreicht wird.
2. Es wird Protest erhoben gegen die Bestrebungen der Ziegeleibesitzer, die versuchen, die sozialen Rechte der Ziegler zu schmälern und Verschlechterungen der tariflichen Bestimmungen herbeizuführen.
3. Infolge der steigenden Vertierung der Lebensunterhaltung erachtet es die Konferenz als selbstverständlich, daß im kommenden Frühjahr alles versucht werden muß, einen weiteren Ausbau der Tarifverträge und Lohnhöhung herbeizuführen.
4. Soll dieses Ziel erreicht werden, so ist es aber auch notwendig, daß sich alle Ziegler im Keramischen Bund organisieren. Übergangorganisationen sind nur ein Hemmschuh für den Aufstieg der Arbeiterschaft. Die Konferenzmitglieder verpflichten sich, an dem weiteren Ausbau der Einheitsorganisationsmitzuarbeiten.

### „Tariffrage“ einzelner Ziegeleibesitzer.

Die Firma Weichmann in Lemboch bei Bielefeld versuchte während der Kampagne 1928 durch allerlei Einmündungen der Betrieb sei Jahresbetrieb, sie wäre nicht in der Lage, die Saisonarbeiterlöhne zu zahlen, durch das Tarifamt aus der II. Ortsklasse in die III. oder gar in die IV. versetzt zu werden. Durch die hohe Produktion, die in diesem Betriebe erzeugt wird, und Geschlossenheit der Belegschaft im Fabrikarbeiterverband, konnte dieses von Arbeitnehmerseite nicht ausgehen werden. Die Firma war also gezwungen, die Tariflöhne weiter zu zahlen. Nach Schluß der Saison, als die Belegschaft um die Hälfte reduziert wurde, achte man nicht mehr auf den abgebrochenen Tarifvertrag, obwohl er noch Gültigkeit bis April d. J. hat, sondern zahlte, wie man es beliebte. Man reduzierte den Lohn von 77 und 75 Pf. auf 59 Pf., obwohl die betreffende Firma die Löhne eher zahlen kann als alle anderen Firmen, die weniger produzieren und trotzdem den Tarifvertrag einhalten. Als dem Fabrikarbeiterverband dieses Vorgehen der Firma bekannt wurde, teilte er dieser mit, daß sie die Löhne nicht so ohne weiteres reduzieren könne und daß sie die tarifmäßigen Löhne zu zahlen hätte. Sonderlicherweise antwortete die Firma, daß die Lohnzahlung bei der Ziegeleibelegschaft in Ordnung wäre und keine Plagen von der Belegschaft gehört würden, obwohl von Seiten der Belegschaft gegen die Reduzierung der Löhne mehrmals protestiert war. Allem Anschein nach soll wieder in aller Kürze eine Italienreise von den Herren angetreten werden, wozu dann die zu wenig gezahlten Löhne gebraucht werden, anstatt die Gelder im Inland zu lassen und ihre Arbeiter tarifmäßig zu bezahlen. Man versucht sogar den Arbeitern das Koalitionsrecht zu beschneiden, indem man, wenn ein Schreiben von der Organisation einläuft, die auf solches ungerichtetes Vorgehen hinweisen, dann im Betriebe umherrennt und fragt: Wer hat die Freiheit belesen und hat an den Verband geschrieben?

Alles dieses wäre vielleicht nicht eingetreten, wenn die Belegschaft noch so restlos organisiert gewesen wäre, wie während der Kampagne. Hätte dann die Firma sich solches erlaubt, dann konnte man durch das Arbeitsgericht die Löhne einlagen.

In der gleichen Weise glaubte die Firma Hellwig in Remscheid bei Gomerberg, sowie die Firma W. H. M. a. n. n. in Bielefeld vorgehen zu müssen; sie zahlten ihren Arbeitern nicht den Lohn, den man mit dem Fabrikarbeiterverband abgeschlossen und unterzeichnet hatte.

Hoffentlich sind dies Warnungsschreie für alle Zieglerkollegen, ganz besonders für die Kollegen im Kreise Walschagen, wo man im ähnlichen Sinne in diesem Jahre vorgehen gedenkt.

Durch diese Ereignisse hat es der Kollege Jordan vom Fabrikarbeiterverband für angebracht, auf das Antwortschreiben, was schon im Jahre 1908 im „Pfeiler Volksblatt“ an die Zieglerkollegen veröffentlicht wurde, hinzuweisen:

„Was sagten Sie dem Manne eben?“ „Ich sagte ihm, er solle sich beeilen.“ „Was berechtigt Sie, ihm das zu sagen?“ „Ich sagte ihm, damit er sich beeilt.“ „Wieviel zahlen Sie ihm?“ „Zwei Dollar täglich.“ „Woher nehmen Sie das Geld, um ihn zu bezahlen?“ „Ich verkaufe Ziegeleiste.“ „Wer macht die Ziegeleiste?“ „Er.“ „Wieviel Ziegeleiste macht er?“ „Vierundzwanzig Mann machen täglich 24000 Steine.“ „Also, anstatt, daß Sie ihn bezahlen, zahlt er Ihnen täglich 5 Dollar, damit Sie umherstreifen und ihm sagen, daß er sich beeilen soll.“ „Schon recht, aber ich besitze die Maschinen.“ „Wie haben Sie die Maschinen erlangt?“ „Ich verkaufte Ziegeln und kaufte sie.“ „Wer macht die Ziegeleiste?“

„Schweigen Sie. Sie werden die törichten Gesellen auf und dann werden sie die Ziegel für sich selber machen wollen.“

M. Jordan.

### Gleichberechtigung der Geschlechter!

Die Frau aber muß befreit werden aus der Stellung, die sie einnimmt und die alle Geschlechtsgeheul und äußere pure Erziehung nicht verbeden kann, die sie zwischen Tier und Puppe stellt, wo sie noch mit Würde, Ehre und Ideal befaßt wird. Der Mann soll nicht weiter in ihr leben, als was er selbst in sich sieht, und soll keinen Stolz mehr darin finden, ein einküßiger König unter Blinden zu sein. Solgamer.

Unter Glück soll im Laufe wurzeln. Gebt uns das Recht, Gesetze zu schaffen, die uns ein glückliches Heim schaffen.

Liebreiz und Weiblichkeit sollen uns durch politische Betätigung verlorengelassen. O nein, wenn die Weiblichkeit durch alles Elend der Arbeit und allen Schmutz der Prostitution geschleift werden darf, ohne Schaden zu nehmen, so werden Staatsbürgerrechte uns zu ehler Weiblichkeit erblühen lassen.

## Landeskonferenz der lipprischen Ziegler.

Am 3. Februar tagte in Lage, im großen Saale der Reichstrone, die diesjährige Landeskonferenz der lipprischen Ziegler. Aus allen Teilen des Landes waren Delegierte und zahlreiche weitere Mitglieder erschienen. Es nahmen 85 Delegierte teil, die nach ihren Ausweisen rund 4000 Mitglieder vertraten. Daneben waren gut 250 Mitglieder als Gäste erschienen.

Der Vorsitzende des Keramischen Bundes, Bezirk Lippe, Konrad Kottbasta, eröffnete die Tagung und begrüßte Delegierte und Gäste, unter den letzteren besonders auch das Mitglied des Landespräsidiums, Herrn Dr. Frale und die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende gab dem Wunsche Ausdruck, daß auch die heutige Tagung die lipprischen Wanderarbeiter ein gutes Bild weiterbringen möge.

Das Mitglied des Landespräsidiums, Dr. Frale, nahm dann zunächst das Wort zu einer kurzen Begrüßungsansprache.

Darauf sprach Verbandsvorsitzender Kollege Frey über:

### „Soziale Fragen der Gegenwart“ (unter besonderer Berücksichtigung der Sonderfürsorge für erwerbslose Wanderarbeiter).

Der Referent führte dem Sinne nach darüber folgendes aus: Im Mai des letzten Jahres hat ein Reichstagswahlkampf stattgefunden. Es ging in diesem Kampfe in erster Linie um die Frage, wie es möglich zu machen sei, daß die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der deutschen Arbeiterschaft im Reichstage wirksamer zur Geltung gebracht würden. Die Sozialdemokratie habe danach gestrebt, einen starken Schritt vorwärts zu kommen. Bis zu einem gewissen Grade habe dies Bestreben Erfolg gehabt. Ihr seien bei der Wahl 153 Mandate zugefallen. Daneben habe die kommunistische Partei 56 Sitze bekommen. Es dürfe man aber nicht übersehen werden, daß diesen zusammen 209 linksgerichteten Vertretern auf der anderen Seite immer noch 200 bürgerliche Abgeordnete gegenüberstehen. Selbst wenn also Sozialdemokraten und Kommunisten uneingeschränkt an einem Strange ziehen würden (was aber in der Regel nicht der Fall ist), fänden sie einer überwiegenden Mehrheit der Bürgerlichen gegenüber. Wer darauf ausgehe, trotzdem die Interessen der Arbeiter praktisch zur Geltung zu bringen, müsse versuchen, mit einem Teile der bürgerlichen Parteien zusammenzuarbeiten. Denn wenn auch die Kommunisten sich immer als die wahren Vertreter der Arbeiter bezeichnen, so dürfe doch an der Tatsache nicht vorbeigegangen werden, daß sie in weitaus meisten Fällen, die die Arbeiter betreffen, verlagert haben. Daraus ergibt sich auch, daß die soziale Gesetzgebung noch immer sehr große Mängel aufweist. Ein besonderes Kapitel dieser sozialen Gesetzgebung ist das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Die Sozialdemokratie hat im Reichstage seit Jahrzehnten immer wieder gefordert, daß die Arbeitslosenversicherung eingeführt werde. Schließlich sei das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung von der Reichsregierung vorgelegt und im Reichstage beraten worden. Aber schon bei den Vorbereitungen habe sich deutlich gezeigt, daß die bürgerlichen Parteien keine große Neigung hatten, den berechtigten, von der Sozialdemokratie nachdrücklich vertretenen Forderungen der Arbeiter zu entsprechen. Der Entwurf zum Arbeitslosenversicherungsgesetz hat neben manchen anderen Mängeln insbesondere auch den Mangel, daß nach den Paragraphen 99 und 101 der Verwaltungsvorschriften der Reichsanhalt das Recht haben sollte, sowohl die Parteien wie auch die Bezüge der Arbeiter, die unter beruflicher Erwerbslosigkeit zu leiden haben, abweichend von den übrigen Bestimmungen festzusetzen. Diese able Bestimmung sei gerade von dem damaligen Reichsarbeitsminister Braun, einem Zentrumsmann, verteidigt worden. Und wesentlich deshalb habe sie trotz aller Bemühungen aus dem Gesetze nicht gestrichelt werden können. Auf Grund dieser Bestimmung habe nun der Verwaltungsvorschriften den bekannten Beschluß gefaßt, daß der Reichstag nicht nurmehr zu der Frage der Sonderfürsorge Stellung nehmen. Der Reichsarbeitsminister Willkell habe hier ein sehr ables Erbe des Herrn Braun angetreten. Er möge dem Reichstage einen Regierungsentwurf zuleiten.

Bei der Beratung dieses Entwurfes haben dann die bürgerlichen Parteien, darunter auch das Zentrum und die Demokraten, Anträge eingebracht, daß für die Saisonarbeiter in den Gewerbetrieben unter hunderttausend Einwohnern nur 50 Proz. oder der Hälfte als Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden sollten. Diesen Anträgen hat die Sozialdemokratie nicht zustimmen können. Wären sie Gesetz geworden, dann wäre für die Saisonarbeiter ein ganz unhaltbarer Zustand geschaffen worden. Die Höhe, die nach diesen Anträgen zu zahlen gewesen wäre, hätten dazu geführt, daß wenigstens 80 Proz. der Saisonarbeiterschaft die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen müßten bei der bekanntlich die Bedürfnisprüfung eine sehr große Bedeutung habe. Von der Sozialdemokratie wurde im Reichstag nachgewiesen, daß in England von Seiten des Staates ausschließlich der Arbeitslosenversicherung ein Zuschuß von rund 20 Mill. Reichsmark gewährt wird. Auch in Deutschland müsse erreicht werden, daß das Reich einen entsprechenden Zuschuß leiste. Die Arbeitslosigkeit sei eine Folge der wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges. Die Erwerbslosen seien offensichtlich auch als Kriegsoffer zu bezeichnen. Es komme hinzu, daß durch die Rationalisierung der Betriebe die Erwerbslosigkeit in Deutschland außerordentlich gestiegen sei, und daß wir auch in der absehbarer Zeit hierüber mit einem großen Erwerbslosenheer zu rechnen haben. Demgegenüber ist die bürgerliche Parteien immer wieder gefordert, daß sich ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung bedenken müßten, daß jedermann das Reich zu besonderen Zuschüssen leiste. Der Referent habe es kommen lassen, daß alle Schreiber, die für soziale Zwecke vorhanden waren, von der bürgerlichen Regierung, die der der letzten am Ende war, verdrängt worden waren. Die Aufgaben für die Arbeitslosenversicherung brachte der Reichstag aber im Jahre 1928, als wir auch einen verhältnismäßig guten Wirtschaftsjahr hatten, einen Zuschuß von etwa 24 Millionen Reichsmark.

Bedürfnisprüfung nach den Grundsätzen der Krisenfürsorge erfolge, so dürfe sie nicht verwechselt werden mit jener, die früher bei der Arbeitslosenversicherung angewendet wurde. Zwar sind die Sätze der Krisenfürsorge etwas niedriger als die der Arbeitslosenversicherung. Aber bei der jetzigen Regelung kann man davon überzeugt sein, daß nur sehr wenig Arbeitslose und immer nur für kurze Zeit aus der Unterstützung auscheiden, während die überwiegende Mehrzahl der Saisonarbeiter immer noch soviel erhalten werden, daß sie über die schwerste Zeit hinwegzukommen vermöge. Wenn erst einmal alle Anträge erledigt seien, dann würde sich bei den Saisonarbeitern die Erkenntnis durchsetzen, daß die jetzige Regelung ganz wesentlich besser ist, als diejenige, die durch die Anträge der bürgerlichen Parteien erreicht werden sollte. Es komme hinzu, daß die Zahl der Wochen, in denen die Saisonarbeiter ihre Unterstützung nach den Sätzen der Krisenfürsorge erhalten, nur zur Hälfte auf die 26 Wochen dauernde Unterstützung angerechnet wird. Es kann also sehr wohl sein, daß mancher Saisonarbeiter bei lange dauernder Erwerbslosigkeit die Unterstützung über 26 Wochen hinaus bekommen wird.

Die Sozialdemokratie stand bei der Behandlung dieser schwierigen Frage vor der Wahl, das ganze Gesetz abzulehnen, oder der jetzigen Regelung (als dem kleineren Übel) zuzustimmen. Da bei den politischen Machtverhältnissen im Reichstag nicht mehr zu erreichen war, habe die Partei im Bewußtsein ihrer Verantwortung der Regelung zugestimmt, um Schlimmeres zu verhüten. Es sei sehr leicht, sich in der Öffentlichkeit hinzustellen, und Forderungen zu erheben, die bei den besonderen Machtverhältnissen auch beim besten Willen nicht verwirklicht werden können. Wenn die Kommunisten das Arbeitslosenversicherungsgesetz in Grund und Boden verdammen, so müsse man an sie die Aufforderung richten, erst einmal den russischen Arbeitern eine bessere Arbeitslosenfürsorge zuteil werden zu lassen. Bis jetzt ist diese sehr wesentlich schlechter als die Erwerbslosenfürsorge in Deutschland. Auch die christlichen Gewerkschaftsführer, die als Reichstagsabgeordnete der Zentrumspartei angehören, haben an der jetzigen Regelung mitgearbeitet und dafür gestimmt. Wenn jetzt von den christlichen Gewerkschaften gegen die Sozialdemokratie und den Reichsarbeitsminister Willkell Vorwürfe erhoben würden, dann sei das nichts als üble Demagogie.

Dem klaren, übersichtlichen und instruktiven Vortrage wurde seitens der Versammlung lebhafter Beifall zuteil.

An der Aussprache nahmen zahlreiche Kollegen teil, vor allem die Kollegen Maas, Busse, Tracht, Reple und Miele. Es wurden vorwiegend Beschwerden über das Arbeitsamt Detmold und seine Nebenstellen vorgebracht und die Veseitigung der Mißstände gefordert. Der Referent Frey ging in einem kurzen Schlusssatz auf die Aussprache ein und forderte zum Schluß alle Anwesenden auf, an der Verstärkung der Front des Keramischen Bundes mitzuarbeiten. Wenn das geschehe, dann werde sich die Macht der Wanderarbeiter, und ihre Interessen würden mehr noch als bisher zur Geltung gebracht werden können.

### Ueber den 2. Punkt der Tagesordnung: „Tariffragen in der deutschen Ziegeleiindustrie“

referierte der Kollege Reibner, Charlottenburg. Zunächst gab der Referent einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der deutschen Ziegeleiindustrie. Er schilderte sodann das Tarifwesen, wie es sich im Laufe der Jahrzehnte in der Ziegeleiindustrie entwickelt haben. Zuerst seien Betriebsstarke abgeschlossen worden, dann Volltarife, und jetzt seien wir soweit, daß es wohl keinen Bezirk mehr in Deutschland gäbe, wo nicht Betriebsstarke abgeschlossen seien. In den Bezirksstarke seien Umlaufstarke, Unterbringung der Wanderarbeiter, Lieferantenzuschläge, Arbeitszeit usw. geregelt, in den Lohnstarke dagegen die Löhne für die einzelnen Berufsgruppen. Das Tarifwesen der Ziegeleiindustrie sei dezentral hinsichtlich, daß unbedingt der Versuch gemacht werden müsse, einen Reichstarke für die deutsche Ziegeleiindustrie zu schaffen. Mit der maßgebenden Organisation der Arbeitgeber für die Ziegeleiindustrie sei dieserhalb schon Fühlung genommen; ein positives Ergebnis liege jedoch noch nicht vor. Die Bestrebungen müssen aber fortgesetzt werden. Der Redner ging dann in seinen weiteren Ausführungen noch näher auf die Tarifverhältnisse in den einzelnen Gebieten des deutschen Reiches ein. Nachdem auch dieser Redner zur Vorbereitung für den Keramischen Bund aufgefordert hatte, schloß er seinen schlußigen Vortrag mit der Mahnung, zusammenzuarbeiten und zusammenzuhalten im Interesse der gesamten deutschen Zieglererschaft.

Auch hieran schloß sich eine lebhaft Diskussions, an der sich zahlreiche Kollegen beteiligten. Von verschiedenen Rednern wurde betont, daß wir auch in der Ziegeleiindustrie dazu kommen müßten, die Löhne zu erhöhen, und den Lohn zu erhöhen. Es müsse dieses Ziel erreicht werden, dann müssen unbedingt mehr als Mitglieder gewonnen werden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß bindende Beschlüsse der Tarifgestaltung in den einzelnen Bezirken auf der Landeskonferenz nicht gefaßt werden brauchen, weil das Schiedsgericht der Erziehung über diese Fragen in den Bezirken, an den Konferenzen in den einzelnen Gebieten liegt. Ganz laute, daß die Lohnfestlegung von einer guten Konjunktur und den Angehörigen der Organisation stark beeinflusst würden.

Es wurden dann noch die Vorstandswahlen vorgenommen. Auf Vorschlag wurde der bisherige Vorstand in seiner Gesamtheit unter Zustimmung des Kollegen Liane wiedergewählt. Unter Verschiedenes wurden noch Anfragen beantwortet, nach Anregungen zur praktischen Vorbereitung gegeben. Damit war die Konferenz am Schluß angelangt. In einem kurzen Schlusssatz wurde vor dem Kollegen Kottbasta noch auf die besondere Bedeutung der Tagung hingewiesen. Er forderte die Anwesenden auf, drängen in den Ortsgruppen und an den Arbeitsstätten für die weitere Ausbreitung der Einheitsorganisation der deutschen Ziegler, dem Keramischen Bund, zu wirken, damit wir den Zielen, die wir uns gesetzt haben, immer näher kommen. Mit einem herzlichen Hoch auf den Keramischen Bund wurde die bedeutungsvolle Tagung geschlossen.

Folgende Resolutionen wurden angenommen:

Die am 2. Februar in Lage (Lippe) tagende Landeskonferenz der Ziegler des Freistaates Lippe nimmt zu der Sonderfürsorge der Saisonarbeiter folgende Entschliessung an:

1. Die Konferenz erhebt den schärfsten Protest gegen die Sonderfürsorge. Durch die jetzige Regelung werden die



### Dem Kollegen!

Früher, da lagen wir von sechs bis acht,  
 Vom frühen Morgen bis in die Nacht,  
 In den Wänden der Arbeit, für schlechten Lohn:  
 Für uns kämpfte keine Organisation;  
 So war es früher.  
 Heut', wenn hoch noch die Sonn' am Himmel steht  
 Ist Arbeitsschlus; kein Rad sich mehr dreht. —  
 Nicht mehr wie früher: Ein paar Mark in die Hand,  
 Tarif heißt es heut'. Das bracht' der Verband.  
 Wer konnte Ferien? — Ein fremdes Wort,  
 Geschützt wurde das ganze Jahr fort.  
 Die Fabrikanten sahn es voll Hohn,  
 Bis daß sie zwang die Organisation;  
 Die Ferien sind da!  
 Und wird gefreut, kommst du in Not,  
 Wirst krank du, brotlos, trifft dich Tod,  
 Vertraue Bruder dem Verband,  
 Er reicht dir freizahlig, geru die Hand. —  
 Bist du organisiert?  
 Wie, nicht?  
 Wirst du ein Verräter sein?  
 Und streichst doch den Tariflohn ein? —  
 Das ist nicht deines Dantes Lohn! —  
 Du kommst in die Organisation.

D. Reich, Elberfeld.

### Zur Geschichte des Arbeitergefängnisses.

Vor wenigen Monaten berichtete mir der Bruder von Clara Berlin, ein alter Demokrat Schönaich-Carolathischer Richtung, mit heiligem Eifer in den Augen von der brutalen Handhabung des Bismarckschen Ausnahmegesetzes (Sozialistengesetz) durch die Leipziger Behörden, die mit ausgeleuchteter Niedertracht die Ausweisung Mißliebiger und Verdächtiger ausgerechnet auf Weihnachts-Feiertagen verlegten. Es verschlug ihm die Stimme, er schlug über seinem Erzählen mit der Faust auf den Tisch: „Und zu meiner Schande muß ich gestehen, daß ich mit diesem Bismarck großherzoglicherseits verwandt gewesen bin.“

Koigebrungen mußte das Sozialistengesetz auch schärfste Anwendung auf alle damals bereits bestehenden Arbeitervereine finden. Und manch alter Sänger, den ich erzählen hörte, kann davon ein Lied singen! Sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf Inkurs gerichtete Bestrebungen, in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen (!) gefährdenden Weise unternommen, wurden strafrechtlich verfolgt. Bilder, Schriften und Noten wurden beschlagnahmt, bewaffnete Polizeitruppen zur Bewachung der Sängler in die Knebelstube beordert, mißliebige, d. h. verdächtige Personen, Buchhändler, Verleger und Gastwirte, die Arbeiterführer und Arbeiterturner in ihren Räumen Unterschlupf gewährten, sowie alle überhaupt Beteiligten hatten „Beschneidung ihres Aufenthaltrechtes“ zu bewilligen.

Fünftzig Jahre trennen uns von dieser Zeit, und es ist wohl am Platze, einen Appell an alle unsere alten Arbeiterführer, Veteranen zu richten, Erinnerungen, die sie aus eigenem Erleben von diesen Jahren, Dokumente, mündliche oder schriftliche Berichte, die sie von Eltern oder Verwandten über behördliche, polizeiliche Drangsalierungen aus dieser dunklen Periode übernommen haben, der Zentrale des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes nicht vorzuenthalten. Die Alten sterben aus. Die Zeitlebenden und die Nachkommenden aber werden ein Interesse daran haben, daß Erinnerungen an diese Zeit der Verfolgung und Niederhaltung nicht verloren gehen und vergessen werden. Diese Zeit, die für einige unter uns noch Gegenwart gewesen, gehört heute bereits der Geschichte an. Und wir Arbeiterführer wollen niemals vergessen, daß Leuchte der rote Faden durch diese Zeit geworfen wurden, daß wir ihr mit unserm Aufstieg zu verbanten haben. Schwer und heiß ist damals gefritten und gekämpft worden, mit allen Mitteln! Beim Durchblättern der Geschichte des D. A. S. müssen wir immer aufs neue feststellen, wie wenig ausführliche Berichte wir aus dieser Großkämpferzeit besitzen, in der erwiehenermaßen jahrelang und vielerorts die Arbeiterführer den gehesten und verfolgten Parteimitgliedern in ihren Vereinen (die, seien wir uns darüber klar, aller Aufklärungsbefehle zum Trotz, unter fallcher Fäulnis und sei es die der Zugehörigkeit zu einem bürgerlichen Gesangsverein, weiter ihre Zusammenkünfte hielten, wenn auch in dieser Zeit nicht a) Klavier und besonders gut gesungen worden sein dürften) Unterschlupf, Schutz und Hilfe gewährt haben in einer Zeit, da Brotlosmachung und Geldstrafen noch zu den gelindesten Mitteln der Besänftigung gehörten und mancher für seine Überzeugung und aufrichtige Gesinnung auf Jahre ins Gefängnis und Zuchthaus „wandern“ mußte.



Warum stehst du nur davor?  
 Ist nicht Türe da und Tor?  
 Kämest ruhig du herein,  
 Würdest wohl empfangen sein.

Kämpf' mit uns für höh'ren Lohn!  
 Gegen lange Arbeitsfron!  
 Komm zu uns, eh es zu spät!  
 Liebe Solidarität!

Drei nach G. Weh.

An diese Alten wenden wir uns heute: Sorgt, daß Erinnerungen an diese Zeit und die ersten Anfänge der Bewegung auch in uns lebendig bleiben!

Um die Jahreswende meldete sich bei uns ein Veteran des Arbeitergefängnisses, Julius Krause, geboren am 15. Januar 1853 in Leipzig, der obigen Rufus in der „Arbeiter-Sängerszeitung“ gelesen hatte. Er berichtet, daß er schon vor Verhängung des Sozialistengesetzes sich anseher Bewegung angeschlossen habe. Als Schriftleiterlehrling auf den Arbeiter-Verein, der in der Ritterstraße in Leipzig tagte, aufmerksam gemacht, wird er Mitglied dieses Vereins und erhält bei Wilhelm Dieckmann englischen und bei August Webel französischen Unterricht. Er erzählt von den Diskussionsabenden, die an jedem Sonnabend abgehalten wurden. allerlei Fragen, auch politische, wurden gestellt und fanden Beantwortung. Auch der Gesangsabteilung des Arbeiter-Vereins Leipzig schloß sich der Schriftleiterlehrling Julius Krause an. Da diese Gesangsabteilung wohl als der erste Vorläufer eines ausgeprochenen Arbeitergefängnisvereins anzusprechen ist, haben wir in unserm Veteran möglicherweise den ältesten Arbeiterführer vor uns, der heute noch im Chorverein Kiel seinen Mann im 2. Tenor zu stellen weiß. Sollte es aber noch ältere Anwärter auf diesen Ehrentitel irgendwo geben, so soll es uns alle nur freuen, auch von ihnen zu erfahren. Auch auf den Vereinswirt des Arbeiter-Vereins Leipzig, ein gewisser Hadig, der ein hierähnliches Getränk um 10 Pf. das Glas ausseht, weiß sich unser Sangesgenosse noch gut zu erinnern.

Nach Beendigung seiner Lehrzeit blieb Sangesgenosse Krause noch ein halbes Jahr in seiner Lehrdruckeri, Fr. Andreas Buchdruckeri in der Kupfergasse, nahe beim Leipziger Gemandhaus. Er konnte seine fremdsprachlichen, bei Weibel und Dieckmann erworbenen Kenntnisse gut verwerten. Unglaublich, wofür sich ein Jünger der schwarzen Kunst Ende der sechziger Jahre in der guten Stadt Leipzig alles zu interessieren weiß! Inzwischen hatte ich einen Schriftfalter mit Musiknoten-Buchstaben von einem hohen Regal heruntergeholt und mich mit den Notenköpfen in meiner Freizeit vertraut gemacht — ich wohnte bei

meinem Lehrherrn in einem Altkoven — und auch diese Kenntnisse konnte ich später in Frankfurt a. M. recht gut gebrauchen. Dann ging es auf die Waise. Ich war in drei Abchnitten 52 Wochen arbeitslos. Im Norden von Deutschland löst sich Krause nieder und wird von Fleisburg aus zum Weltwärtsfahrer der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ in Kiel gewählt, welchen Posten er 32 Jahre lang bis zu seiner Pensionierung (März 1925) bekleidete.

### Kamraden.

Das Kriegsbuch eines unbekannten Soldaten „Im Westen nichts Neues“, von Erich Maria Remarque, gibt das aufwühlende Erlebnis einer Generation, die von der Schulbank in den Schützengraben zog und unter Blut und Tod ihre Jugend begrub. Wir geben hier mit Erlaubnis des Propyläen-Verlages, Berlin, bei dem der Roman soeben erschienen ist, eine Probe von der großartigen und grimmigen Sachlichkeit des Werkes. Den Vertrieb des Buches in Gewerkschaftskreisen hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14, Inselstr. 6a, übernommen. Bestellungen sind dorthin zu richten.

Neben mir sitzt eine kleine Granate. Ich habe sie nicht kommen gehört und erschrecke bestig. Im gleichen Augenblick faßt mich eine sinnlose Angst. Ich bin hier allein und fast hilflos im Dunkeln — vielleicht beobachten mich längst aus einem Trichter hervor zwei andere Augen, und eine Handgranate liegt wurfertig bereit, mich zu zerreißen. Ich versuche mich aufzuraffen. Es ist nicht meine erste Patrouille und auch keine besonders gefährliche. Aber es ist meine erste nach dem Urlaub, und außerdem ist das Gelände mir noch ziemlich fremd.

Ich mache mir klar, daß meine Aufregung Kaffin ist, daß im Dunkel wahrscheinlich gar nichts lauert, weil sonst nicht so flach geschossen würde. Es ist vergeblich. In wirrem Durcheinander summen mir die Gedanken im Schädel — ich höre die warnende Stimme meiner Mutter, ich sehe die Rufen mit den webenden Werten am Gitter lehnen, ich habe die helle, wunderbare Vorstellung einer Kantine mit Sesseln, eines Kinos in Valenciennes, ich sehe quäbend, schweißig in meiner Einbildung eine graue, gefährliche Gemeinmündung, die lauernd lautlos mitgeht, wie ich auch den Kopf zu wenden versuche: mir bricht der Schweiß aus allen Poren.

Immer noch liege ich in meiner Mulde. Ich lege auf die Uhr; es sind erst einige Minuten vergangen. Meine Stirn ist naß, meine Augenhöhlen sind feucht, die Hände zittern, und ich leuchte leise. Es ist nichts anderes als ein furchtbarer Angst-anfall, eine einfach gemeine Hundenangst davor, den Kopf herauszutreten und weiter zu kriechen.

Wie ein Bret gerammt meine Anspannung zu dem Wunsch liegenbleiben zu können. Meine Glieder flieben am Boden, ich mache einen vergeblichen Versuch — sie wollen sich nicht lösen. Ich presse mich an die Erde, ich kann nicht vorwärts, ich lasse den Entschluß, liegen zu bleiben.

Aber sofort überspült mich die Welle erneut, eine Welle, aus Scham, Neue und doch auch Geborgenheit. Ich erbehe mich ein wenig, um Ausschau zu halten. Meine Augen brennen, so stark ich in das Dunkel. Eine Leuchtugel geht hoch — ich bucke mich wieder.

Ich kämpfe einen sinnlosen, wirren Kampf, ich will aus der Mulde heraus und rutsche doch wieder hinein, ich sage: „Du mußt, es sind keine Kameraden, es ist ja nicht irgendein dummer Befehl“ — und gleich darauf: „Was geht es mich an, ich habe nur ein Leben zu verlieren.“

Das macht alles dieser Urlaub, entschuldige ich mich einbittert. Aber ich glaube es selbst nicht, mir wird ernstlich klar, ich erbehe mich langsam und steure die Arme vor, ziehe den Rücken nach und lege ihn halb auf dem Raube des Trichters.

Da vernehme ich Geräusche und jede zurück. Man hört trotz des Artillerielärms verdächtige Geräusche genau. Ich lausche — das Geräusch ist hinter mir. Es sind Leute von uns, die durch den Graben gehen. Nun höre ich auch gedämpfte Stimmen. Es könnte dem Tone nach Kai sein, der da spricht.

Eine ungemaine Wärme durchflutet mich mit einem Mal. Diese Stimmen, diese wenigen, leisen Worte, diese Schritte im Graben hinter mir reizen mich mit einem Ruck aus der furchterlichen Vereinsamung der Todesangst, der ich beinahe versinken wäre. Sie sind mehr als mein Leben, diese Stimmen, sie sind mehr als Mütterlichkeit und Angst, sie sind das Stille und Schützende, was es überhaupt gibt: es sind die Stimmen meiner Kameraden.

Ich bin nicht mehr ein zitterndes Stück Dasein, allein im Dunkel — ich gehöre zu ihnen und sie zu mir, wir haben alle die gleiche Angst und das gleiche Leben, wir sind verbunden auf eine einfache schwere Art. Ich möchte mein Gesicht in sie hineinbrücken, in diese Stimmen, diese paar Worte, die mich gerettet haben und die mir beistehen werden.

### Chemnitz,

### Delegierten-Generalsversammlung.

Die Zahlstelle Chemnitz hielt am 20. Januar im Volkshaus zu Chemnitz ihre diesjährige ordentliche Delegierten-Generalsversammlung ab. Anwesend waren 81 Delegierte und 11 Mitglieder der Ortsverwaltung.

Nach der Ehrung der im abgelaufenen Geschäftsjahr verstorbenen Mitglieder erstattete Kollege Siegmund den Geschäftsbericht.

In umfassender Weise behandelte er die gewerkschaftlichen Pämisse der letzten Jahre, verwies weiter auf die wichtigsten politischen Ereignisse und kennzeichnete die Haltung der Unternehmner, die durch den engsten Zusammenhalt und Bildung von Kampffonds kundgeben, daß sie den berechtigten Forderungen der Arbeiterchaft den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen wollen. Daß es aber einer gutorganisierten Arbeiterschaft möglich war, beachtliche Verbesserungen durchzusetzen, zeigte Kollege Siegmund an den Erfolgen des Fabrikarbeiterverbandes.

Das Betriebsrätewesen bedarf noch in vielen Betrieben des Aufbaues. Leider ist noch immer eine Anzahl Betriebe ohne Vertretung, so daß die Belegschaften dadurch ihrer Rechte aus dem RMG verlustig gehen.

Der Ausbau des Vertrauensmännerwesens tut dringend not, denn nur dort, wo es ausgebaut ist, hat die Gesamtbelegschaft Nutzen erzielt.

Die Zahl der Mitglieder ist gestiegen um 442, und zwar auf 5696, das Erziehungswesen ist als gut anzusprechen, trotzdem gilt es, die fernstehenden Kollegen zu gewinnen.

Welche Arbeit die Ortsverwaltung im abgelaufenen Geschäftsjahr zu bewältigen hatte, soll nur an einer Riffer gedeut werden. Insgesamt 1289 Sitzungen, Versammlungen, Verhandlungen, Vertretungen usw. wurden abgehalten bzw. wahrgenommen. Ganz erheblich sind gegenüber dem Vorjahr die Postein- und -ausgänge gewachsen. Vor den Arbeitsgerichten usw. sind insgesamt 60 Klagen von uns in 91 Terminen vertreten worden; gewonnen wurden davon 34 Prozesse, durch Vergleich erledigt 13, verloren 10, noch nicht erledigt 3 Klagen. Wiedereinstellung der Kläger wurde in 3 Fällen erreicht. Ausgestellt wurden insgesamt zum Nutzen unserer Kollegen 423 RM.

Den Kassenbericht erstattete der Kollege Geer. An Hand der Quartals- und Jahresabrechnungen zeigte er, daß auch im abgelaufenen Geschäftsjahr das finanzielle Ergebnis als befriedigend anzusehen sei. Er bemängelte, daß eine Reihe von Kol-

legen leider die Extramarken, die bereits im Jahre 1926 bezahlt werden mußten, noch nicht restlos bezahlt haben. Hier muß unbedingt Wandel geschaffen werden.

Die außerordentlich hohe Summe für Krankenunterstützung gibt zu Bedenken Anlaß. Redner bedauert ferner, daß die Fluktuation innerhalb der Zahlstelle immerhin noch eine beträchtliche sei. Erfreulich sei, daß die neuen Beiträge bei den Mitgliedern, im Gegensatz bei früheren Erhöhungen, nicht auf Widerstand stießen. Eine ganze Reihe von Kollegen zahlte höhere als statutenmäßig vorgesehene Beiträge.

Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlassung erteilt und in die Ansprache über beide Punkte eingetreten. Kritik oder Beanstandungen erfolgten nicht. Der Ortsverwaltung wurde in einer Entschließung das Vertrauen ausgesprochen.

Eine weitere Entschließung wurde gegen wenige Stimmen angenommen: sie lautet:

„Die am heutigen Tage tagende Delegierten-Generalsversammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Chemnitz und Umgebung, stellt mit Befriedigung fest, daß der Verbandstag die Einführung der Invalidenunterstützung in unserem Verbande beschlossen hat. Sie weiß, daß dieser Beschluß lediglich deshalb erfolgt ist, um unseren alten, treuen und invaliden Mitgliedern im Alter wenigstens eine kleine Hilfe durch den Verband zu gewähren. Sie weiß auch, daß mit dem, was der Verbandstag beschlossen hat, nicht viel anzufangen sein wird, und daß dieser Unterstützungsweig in kommenden Zeit ausgebaut werden muß. Sie ist sich aber auch klar darüber, daß der Verband diese neue Aufgabe nur erfüllen kann, wenn ihm die notwendigen Mittel dazu von der Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt werden: sie ist sich auch klar darüber, daß der Verband die übrigen Unterstützungsleistungen in der vom Verbandstag beschlossenen Form auch für die Zukunft nur aufrechterhalten und ausbauen kann, wenn jedes Mitglied seinen nach dem Statut vorgeschriebenen richtigen Beitrag zahlt. Aufgabe der Delegierten muß es sein, in diesem Sinne in den Betrieben in denen von ihnen vertretenen Mitgliederkreisen zu wirken, ferner auch dahin, daß die Mitglieder nicht nur die Beiträge nach dem Verbandsstatut entrichten, sondern, wenn irgend möglich, darüber hinausgehen und einen höheren Beitrag bezahlen. Der Mindestbeitrag in der Zahlstelle für weibliche Mitglieder darf nicht niedriger als 1,10 RM sein. Nur, wenn in diesem Sinne auch im

kommenden Jahr gearbeitet wird, dann wird der Verband in der Lage sein, allen an ihn gestellten Anforderungen zu entsprechen. Soweit die Funktionäre, Bezirksleiter, Hilfskassierer, Betriebsräte und Vertrauensleute in diesem Sinne schon tätig waren, erkennt die Ortsverwaltung diese Tätigkeit an und spricht den Funktionären für diese mühselige, aufopferungsfreudige Tätigkeit ihren Dank aus.“

Eine Resolution betreffs Sonderfürsorge bei berufsbühlicher Arbeitslosigkeit wurde gegen wenige Stimmen abgelehnt. Die Verammlung stellt sich auf den Standpunkt, daß man nicht nötig habe, das eigene Nest zu beschütten, zumal die Gewerkschaftsvertreter und die Sozialdemokraten im Reichstag sich die redlichste Mühe gegeben haben, das Gesetz nach ihren Wünschen zu gestalten. Aber auch hier zeigt sich ja die politische Zerrissenheit innerhalb der Arbeiterschaft.

Angenommen wurde ein Antrag, der die Ortsverwaltung ermächtigt, den Ankauf eines Autos in Erwägung zu ziehen, gegen diesen Antrag stimmten 6 Kollegen.

Dann wurde zur Beratung des neuen Ortsstatuts geschritten. Der „Kämpfer“ hatte sich sofort nach Bekanntwerden der Tagesordnung an die Delegierten mit diesem Ortsstatut befaßt, und Kollege Siegmund stellte die wichtigsten, plumpen und dummen Angaben fest. Siegmund erklärte, daß man von einem Delegierten verlangen kann, daß er das Verbandsstatut und das alte Ortsstatut kennt. Er stellt weiter fest, daß das neue Ortsstatut lediglich dem Mehrheitswillen der Mitglieder gerecht werde. Die Ortsverwaltung solle nicht mehr, wie bisher, von den Chemnitzer Mitgliedern, sondern von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Der „Kämpfer“ hatte behauptet, daß bereits die Wahlen zu der diesjährigen Delegiertenversammlung nach dem neuen Statut vorgenommen worden wären, obwohl es noch gar nicht angenommen worden sei. Auch die anwesenden Mitglieder der FPD mußten zugeben, daß das nie und nirgends der Fall gewesen sei. Ueberhaupt spitzten diese Statistiken eine nicht gerade angenehme Rolle: sie mußten sich sagen lassen, daß die eingereichten Anträge in der Schützengrabenfabrikation worden sind — das ergab der gleiche Wortlaut der aus verschiedenen Bezirken eingereichten Anträge —, und sie hatten nicht einmal den Mut, nachdem dies festgestellt war, diese ihre jahrlang hergestellten Anträge zu begründen. In Zukunft können sie sich das Abschreiben ersparen, denn jeder, der den „Kämpfer“ liest, weiß auch ohnedies, woher diese Anträge stammen.

Es wurde dann zur Neuwahl der Ortsverwaltung geschritten. Gegen 6 Stimmen wurde die alte Ortsverwaltung wieder-



